

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 13

13. Februar 2018

Nr. 01-02

Krackow – Penkuner Straße





Stellenausschreibung Seniorenheim Abendsonne Penkun

Für unseren ambulanten Pflegedienst suchen wir kurzfristig eine

Pflegefachkraft/Altenpflegehilfskraft

zur Festeinstellung mit mindestens 30 Std./Wo.

Wenn Sie herzlich, teamfähig und verantwortungsbewußt sind,
passen Sie in unser Team!

Wir bieten Ihnen:

- Tarifliche Vergütung über der ortsüblichen Bezahlung · 30 Tage Urlaub
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Zusatzrente bei Renteneintritt

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis
28. Februar 2018 an:

**Senioren- und Pflegeheim
„Abendsonne“
z.H. Frau Brüssow
Gartenweg 14 · 17328 Penkun**

Tel. 039751/67113



Inhaltsverzeichnis

Amtliches			
- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun	4	- Landesmeisterin für JSV Löcknitz e. V.	28
- Öffentl. Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	5	- Sportlicher Jahresausklang in Grambow	28
- Öffentl. Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten	5	- Jahresauftakt des Löcknitzer Sportschützenvereins	29
- Öffentl. Bekanntmachung der ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gem. Blankensee über die Erhebung der Hundesteuersatzung	5	- AWO-Kita „Pusteblyume“, Alle Jahre wieder ...	29
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gem. Boock	6	- Sommer-Ferien-Abenteuer, Kinder von 6 bis 16 Jahren	29
- Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock	6	- Begrüßungsgeld in der Gemeinde Blankensee	30
- Öffentl. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Blankensee	7	- Neues aus der Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	30
- Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun, 2018	7	- Neues aus dem Hort der „Randow-Spatzen“ in Löcknitz	33
- Öffentl. Bekanntmachung des Amtes Löcknitz-Penkun	9	- Information der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert, Frühjahrsputz	34
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 für das Amt Löcknitz-Penkun	9	- Jetztiger Breitbandausbau erfüllt Erwartungen nicht	35
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Löcknitz	10		
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2012 für die Gemeinde Bergholz	10		
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Blankensee	11		
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Grambow	11		
- Öffentl. Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 des „Städtebaulichen Sondervermögens Ortskernsanierung“ für die Gemeinde Löcknitz	12		
- Amtl. Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) – Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 29.01.2018	12		
- Festlegung der Zahl der benötigten Haupt- und Hilfschöffen gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz	13		
- Jugendschöffen Wahlperiode 2019–2023	13		
- Bekanntmachung der Stadt Penkun – Betreff: Bebauungsplan Nr. 5 Sondergebiet Einzelhandel „Neubau Penny-Markt“ der Stadt Penkun	14		
- Information zur Vereinsförderung 2018	16		
- Landratswahl 2018 – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl der Landrätin/des Landrates	16		
- Die Gem. Grambow bietet Grundstück zum Verkauf an	16		
- Information, Ausgabe gelbe Säcken in der Stadt Penkun	17		
- Abfuhrtermine – März 2018	17		
Sonstiges			
- Gratulationen im März	18		
- Bruno von Schuckmann (Teil 2)	19		
- Pammy sucht ein Zuhause	20		
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich	22		
- Blutspendetermine	22		
- Aufruf zur Interkulturellen Woche 2018	22		
- „GeroMobil“ und „Dörpkieker“	23		
- Frauentagsfeier in Nadrensee	23		
- 7. Regionale Saatgut-Tauschbörse Brüssow/Uckermark	23		
- Einladung zum Vortrag in Rothenklempenow	24		
- CariMobil – Beratung auf Rädern	24		
- Ein kleiner Rückblick auf unser Adventskonzert und unseren Adventsmarkt, Heimat- und Burgverein e. V.	26		
- Club der dt.-franz. Freundschaft der Stadt Penkun	26		
- Drei neue <i>senior</i> Trainer/innen	27		
- Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Boock	27		

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
Internet: www.loecknitz-online.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind alleinig die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

Linus Wittich, Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	27
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale/Archiv	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen	039754/50-136	34
Frau T. Lüdtke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung, Bauanträge	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement	039754/50-138	26
Frau D. Straßburg	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Kultur	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Außenstelle Penkun: 039754/50-175

Internet: www.loecknitz-online.de**E-Mail:** amt@loecknitz-online.de**Öffnungszeiten**

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes beim Amt Löcknitz-Penkun

Einwohnermeldeamt
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr–12.00 Uhr

beantragen.

Ein Antragsformular finden Sie auf unserer homepage: www.amt-loecknitz-penkun.de

Bürgerservice – Vordrucke – Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten

übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt, Chausseestraße 30 eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ein Antragsformular finden Sie auf unserer homepage: www.amt-loecknitz-penkun.de

Bürgerservice – Vordrucke – Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre

Öffentliche Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blankensee über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833) und der §§ 1, 2, 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel

2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 77, 833) wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Blankensee vom 06.12.2017 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer erlassen:

Der § 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 5 – Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - für den 1. Hund | 22,00 Euro |
| - für den 2. Hund | 32,00 Euro |
| - für den 3. und jeden weiteren Hund | 42,00 Euro |
| - gefährliche Hunde je Hund | 500,00 Euro |
- (2) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde gemäß § 2 der Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehVO M-V vom 4. Juli 2000, letzte berücksichtigte Änderung vom 22. Februar 2017 – GVOBl. M-V S. 27 bzw. der jeweils zukünftig geltenden Fassung)
- (3) Hunde, die von der Steuer nach Maßgabe des § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der zur Anwendung des Abs. 1 maßgeblichen Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Ermäßigung nach § 8 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

Der § 8 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 8 – Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer kann auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs.1 ermäßigt werden für einen Hund,
- der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden gehalten wird, die von dem nächsten Gebäude mehr als 300 m Luftlinie entfernt liegen,
 - der von bestätigten Jagdaufsehern oder von Jagdausübungsberechtigten im Sinne des Bundesjagdgesetzes gehalten wird (Jagdgebrauchshund), eine

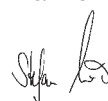
Jagdeignungsprüfung abgelegt hat und nachweislich jagdlich verwendet wird,

- Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden und die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten werden,
 - Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht worden sind sowie
 - Hunde, die zur Bewachung von Herden gehalten werden.
- (2) Für gefährliche Hunde wird, laut Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehVO), keine Ermäßigung gewährt.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Blankensee, den 06.12.2017



St. Müller
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeinde Boock in ihrer Sitzung am 07.12.2017 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung vom 16.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 20 – Ordnungswidrigkeiten

Wer gegen §§ 12 (10) und 13 der Friedhofssatzung verstößt, wird mit einer Geldbuße in Höhe von 300,00 Euro geahndet.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Boock tritt mit ihrer Änderung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Boock, den 07.12.2017



Mißling
Bürgermeister



Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl. M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Boock vom 07.12.2017 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

- Der § 7 Absatz 5 der Hauptsatzung vom 18.07.2014 mit seiner Änderung vom 28.09.2015 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1

hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in Löcknitz zu folgenden Dienstzeiten:
 montags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–15.30 Uhr
 dienstags: 09.00–12.00 Uhr 13.00–18.00 Uhr
 freitags: 09.00–12.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Boock tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 03.01.2018



Mißling
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Blankensee (Hebesatzung) vom 06.12.2017

Präambel

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 777, 833) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVObI. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777, 833) i.V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Blankensee vom 6. Dezember 2017 folgende Hebesatzung erlassen:

§ 1 – Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze der nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Blankensee ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 396 % |
| (3) Gewerbesteuer | 350 % |

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.
Blankensee, den 06.12.2017



St. Müller
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 29.11.2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | | |
|---|----------------|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 2.875.000,00 € | | |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 2.850.000,00 € | | |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 25.000,00 € | | |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € | | |
| | | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |
| | | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0,00 € |
| | | c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 25.000,00 € |
| | | die Einstellung in Rücklagen auf | 0,00 € |
| | | die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0,00 € |
| | | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 25.000,00 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.841.200,00 € | | |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 2.893.300,00 € | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 52.100,00 € | | |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0,00 € | | |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0,00 € | | |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0,00 € | | |

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	185.000,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.700,00€
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	170.300,00€
	86.700,00€

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00€.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00€.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 280.000,00€.

§ 5 – Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 25,1 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 29,755 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	- 1.378.778,05€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	- 1.278.778,05€
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 1.253.778,05€

§ 8 – Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestaltungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes Löcknitz-Penkun für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2018 erteilt.

Löcknitz, den 08.01.2018



Liskow
Amtsvorsteher



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 04.01.2018 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.02.2018 bis 26.02.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Löcknitz, den 08.01.2018



Liskow
Amtsvorsteher



Folgender Hinweis gilt für die folgenden Öffentlichen Bekanntmachungen zum Jahresabschluss (Seiten 9-12)

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V) :

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht sowie der Prüfungs- und Bestätigungsvermerk sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	7.560.294,78 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	98.038,82 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	98.038,82 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	10.589,80 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 22.07.2016

zu empfehlen und dem Amtsvorsteher die Entlastung zu erteilen.

Beschluss Nr. 126:

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 22.07.2016 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 98.038,82 € in voller Höhe zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus der Eröffnungsbilanz zu verwenden.

Beschluss Nr. 127:

Der Amtsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Löcknitz, den 20.12.2017



Liskow
Amtsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 für das Amt Löcknitz-Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2014	7.437.686,39 €
Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von ausgewiesen.	1.427.978,05 €
Das Amt ist bilanziell überschuldet.	
Das Jahresergebnis 2014 beträgt	- 40.082,07 €
Die Finanzrechnung 2014 weist einen Saldo aus von	-35.806,89 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	162.372,84 €
Die Investitionsauszahlungen betragen	24.551,25 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 beschlossen, dem Amtsausschuss die

Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 19.09.2017 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Löcknitz-Penkun erfolgte am 29.11.2017.

Beschluss Nr. 160:

Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes Löcknitz-Penkun zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 19.09.2017 festzustellen. Der Amtsausschuss ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von -40.082,07 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 161:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 des Amtes Löcknitz-Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 20.12.2017



Liskow
Amtsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Löcknitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	18.651.391,47 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	279.902,32 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	279.902,32 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	446.586,31 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 10.07.2017 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 26.09.2017.

Beschluss Nr. 156:

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 10.07.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Löcknitz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 279.902,32 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 157:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 27.11.2017



Ebert
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2012 für die Gemeinde Bergholz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.313.758,94 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	- 55.380,84 €
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 55.380,84 €
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	29.064,05 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 20.10.2016 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bergholz erfolgte für den Jahresabschluss 2012

am 10.05.2016 und für die Entlastung des Bürgermeisters am 06.12.2017.

Beschluss Nr. 225:

1. Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bergholz zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 20.10.2016 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Bergholz ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.380,84 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 236:

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bergholz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bergholz, den 07.12.2017

Kersten
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Blankensee

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.462.482,89 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	4.964,80 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.964,80 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	64.406,72 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 19.07.2017 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blankensee erfolgte am 06.12.2017.

Beschluss Nr. 223:

1. Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 19.07.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Blankensee ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 4.964,80 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.


Beschluss Nr. 224:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Blankensee wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Blankensee, den 27.11.2017

Müller
Bürgermeister




Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 für die Gemeinde Grambow

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	4.756.576,93 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	- 92.831,51 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 92.831,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	- 20.415,28 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 28.11.2017 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Grambow erfolgte am 20.12.2017.

Beschluss Nr.:


1. Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Grambow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 28.11.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Grambow ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 92.831,51 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr.:

Die Gemeindevertretung Grambow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Grambow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmeri, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Grambow, den 27.11.2017


Ehmke
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2013 des „Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung“ für die Gemeinde Löcknitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2013 1.162.100,60 €
Das Jahresergebnis 2013 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2013 weist einen Saldo aus von:	-155.806,22 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	445.650,11 €
Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen	214.661,66 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde

Löcknitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 12.06.2017 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 26.09.2017.

Beschluss Nr. 158:

- Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Ortskerngestaltung“ der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 12.06.2017 festzustellen.

Beschluss Nr. 159:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss „Städtebaulichen Sondervermögens Ortskerngestaltung“ 2013 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmererei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 27.11.2017



Ebert
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 29.01.2018

Die BS Windertrag Nr. 10 GmbH und Co. KG hat mit Datum vom 04.08.2017 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (2 x Vestas V136-3,6 MW mit einer Nabenhöhe von 149 m) gestellt. Die Standorte der Anlagen befinden sich in der Gemarkung Grünz, Flur 2, Flurstücke 101/6 im Landkreis Vorpommern-Greifswald. In diesem Zusammenhang stellt die BS Windertrag Nr. 10 GmbH & Co. KG einen Antrag entsprechend § 67 LBauO M-V auf Abweichung von § 6 LBauO M-V (Abstandsflächenverkürzung).

Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2. Spalte c des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) genehmigungsbedürftig. Die Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 10 BImSchG mit Beteiligung der Öffentlichkeit ergibt sich aus § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

geändert worden ist. Daher wird das Verfahren gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz
Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg

während der Dienststunden in der Zeit von

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7.30 Uhr–16.00 Uhr
Dienstag:	7.30 Uhr–17.00 Uhr
Freitag:	7.30 Uhr–12.30 Uhr

und zusätzlich im

Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

während der Sprechzeiten
 Montag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
 Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
 Freitag 9.00–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegung, beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am 5. Februar 2018 und in der ihr nachfolgenden 14-tägigen Einwendungsfrist bis einschließlich 19. März 2018 schriftlich bei den oben bezeichneten Behörden erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekanntge-

geben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden im Ermessen der Behörde, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, die Einwendungen voraussichtlich am 18. April 2018 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal der

Stadt Penkun
 Stettiner Tor 2
 17328 Penkun

erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Festlegung der Zahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

2019 finden erneut die Wahlen der Haupt- und Hilfsschöffen statt.

Im ersten Halbjahr 2018 werden Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden insgesamt 12 Schöffen und 10 Hilfsschöffen für das Amtsgericht Pasewalk, die als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung schlägt doppelt so viele vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der Zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Schöffen sollen über soziale Kompetenzen verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen zu können. In die Vorschlaglisten des Bezirks des Amtsgerichtes sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen bestimmt sind (§ 36 Abs. 4 GVG). Die Verteilung erfolgt auf die Gemeinden durch den Präsidenten des Landgerichtes in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Der festgelegte Bedarf an Schöffen und Hilfsschöffen ergibt sich wie folgt:

Gemeinde	Schöffen
Bergholz	1
Blankensee	1
Boock	1
Glasow	1
Grambow	1
Krackow	1
Löcknitz	3
Nadrensee	1
Penkun	2
Plöwen	1
Ramin	1
Rossow	1
Rothenklempenow	1

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen bis zum 30.05.2018 beim Amt Löcknitz-Penkun, Ordnungsamt, Frau A. Wagner, Zimmer 13 in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30. Ein Formular kann von der Internetseite www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Jugendschöffen Wahlperiode 2019–2023

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald sucht dringend Frauen und Männer für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe.

Die Bewerberinnen müssen im Landkreis wohnen und am 01.01.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Jugendschöffen müssen erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene Personen sein.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendschöffe wird an den Amtsgerichten Greifswald und Pasewalk sowie an

den Landgerichten Stralsund und Neubrandenburg ausgeübt.

Die Wahlperiode beginnt ab 01.01.2019 und dauert fünf Jahre.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald stellt auf Basis der Bewerbungen eine Vorschlagsliste auf und beschließt diese. Anschließend erfolgt die Übergabe an den Schöffenwahlausschuss.

Die eigentliche Wahl der Schöffen erfolgt durch den Schöffenwahlausschuss. Eine Zusicherung der Wahl ist mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses

ses nicht verbunden, da dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidaten vorzuschlagen sind, wie tatsächlich zu wählen sind. Mindestens die Hälfte der Bewerber bleibt deshalb unberücksichtigt. Interessierte und geeignete Personen können sich schriftlich mit dem Bewerbungsformular, das auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-vg.de abrufbar ist, melden beim:

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Die Bewerbungsfrist endet am 28.02.2018.

Für Rückfragen stehen Frau Dr. Peters, Tel. 03834/8760-1206 bzw. Herr Neumann, Tel. 03834/8760-2677 zur Verfügung.

Bekanntmachung der Stadt Penkun – Betreff: Bebauungsplan Nr. 5 Sondergebiet Einzelhandel „Neubau Penny-Markt“ der Stadt Penkun

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. S. 3634 in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 2/7 und Teile der Flurstücke 1/4 und 2/15 der Flur 3 in der Gemarkung Penkun und einen Teil des Flurstückes 42 der Flur 4 in der Gemarkung Penkun.

Das Plangebiet befindet sich angrenzend an die straßenbegleitende Wohnbebauung entlang der Stettiner Straße am östlichen Stadtrand der Stadt Penkun, nördlich der Landstraße 283 über die das Plangebiet auch erschlossen wird.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

- im Nordosten die westliche Böschungsoberkante des Straßengrabens und im Südosten der nördliche Straßenrand der Landesstraße 283,
- im Südwesten die nördliche Flurstücksgrenze des Wegegrundstückes 1/4 der Flur 3 der Gemarkung Penkun und die nördliche Grenze des Wohngrundstückes Stettiner Chaussee 32,
- im Westen Ackerflächen des Flurstückes 2/15 der Flur 3 der Gemarkung Penkun
- im Norden die südliche Grenze des Flurstückes 2/10 der Flur 3 der Gemarkung Penkun

Das Plangebiet ist insgesamt 9.528 m² groß.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 06.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 5 Sondergebiet Einzelhandel „Neubau Penny-Markt“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Die Satzung mit Begründung, zusammenfassender Erklärung und die erteilte Genehmigung vom 20.12.2017, Az: 05151-17-40, werden nach § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 5 Sondergebiet Einzelhandel „Neubau Penny-Markt“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Amt Löck-

nitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 22 während folgender Zeiten
montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 9.00–12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

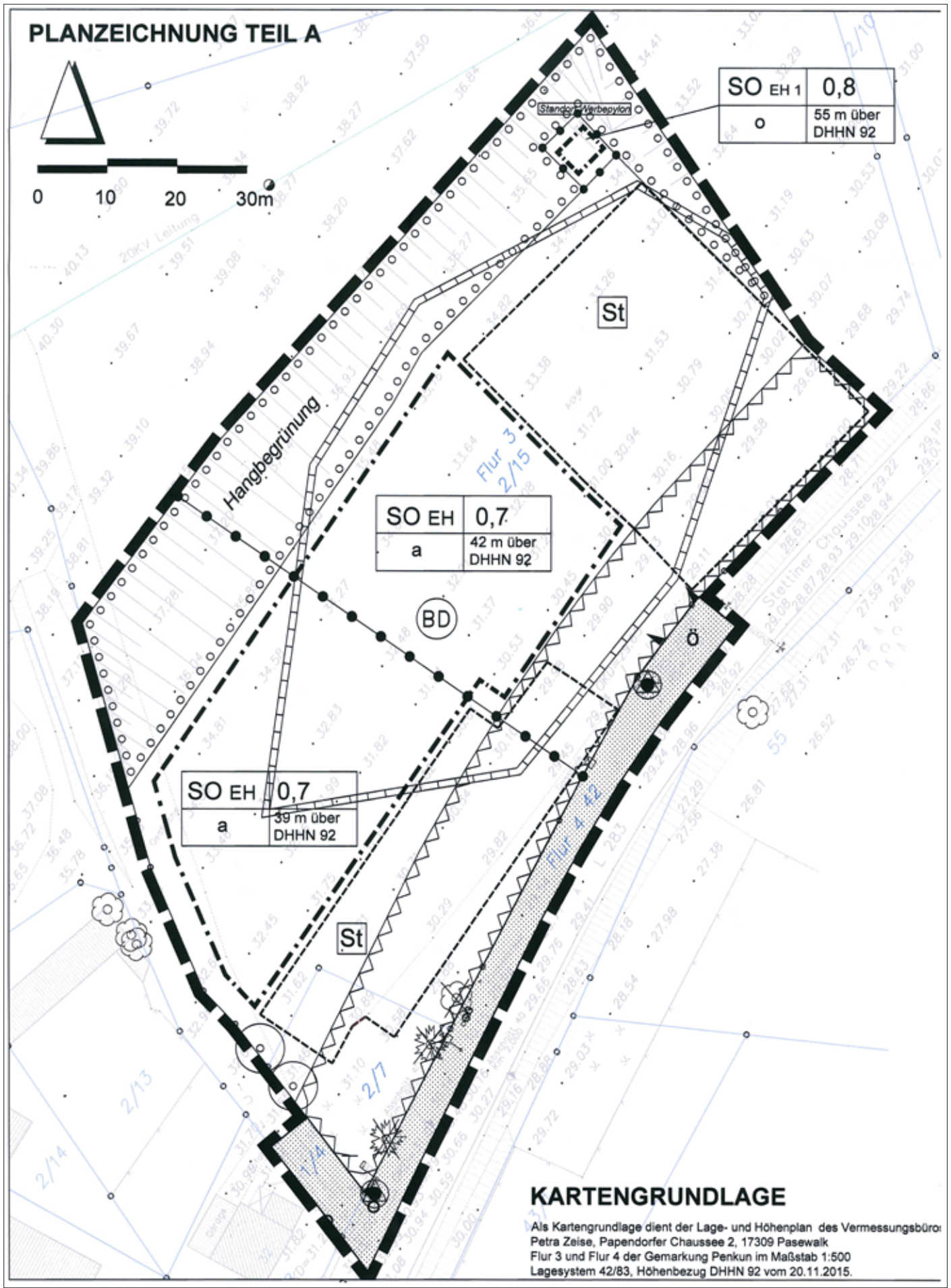
Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penkun, den 22.01.2018
Stadt Penkun



Netzel
Bürgermeister





Information zur Vereinsförderung 2018

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz vom 18.01.2018 wurden die Anforderungen für den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Vereine für das Jahr 2018 festgelegt.

Jeder Antrag muss begründet sein. D. h. es muss die Verwendung/der Zweck des Zuschusses angegeben sein.

Der Antrag muss spätestens zum 30.06.2018 im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz eingereicht werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt Löcknitz-Penkun, Frau Radant (039754/50111).

Landratswahl 2018 – Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat gem. § 3 Absatz 3 und 4 i. V. m. § 67 des Landes- und Kommunalwahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010, § 56 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 573), in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, dass am **27. Mai 2018** die

Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald stattfindet.

Der Termin für eine notwendige Stichwahl wird auf den **10. Juni 2018** festgesetzt.

Kurt Rabe
Kreiswahlleiter

Die Gemeinde Grambow bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an

Gemarkung: Grambow

Flur: 5

Flurstücke: 24/3 und 25/3

Größe: 331 m² und 170 m²

Nutzungsart: Bauland

Die Flurstücke befinden sich im B-Plan-Gebiet „Am Mühlenberg“ der Gemeinde Grambow. Einzeln sind die Flurstücke jedoch nicht bebaubar.

Der Kaufpreis beträgt 12,00 Euro/m².

Bei Interesse senden Sie bitte einen schriftlichen Antrag mit Kaufpreisangebot an folgende Anschrift:

Amt Löcknitz-Penkun
Abteilung Liegenschaften
z. Hd. Frau D. Wagner
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Die Ausschreibung endet am 13.04.2018.

Für Fragen steht Ihnen Frau Wagner unter 039754/50138 gern zur Verfügung.

Die Gemeinde Grambow weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf die Grundstücksveräußerung besteht.



Information zur Ausgabe von gelben Säcken in der Stadt Penkun

Ab dem 01.01.2018 erfolgt die Ausgabe der gelben Säcke in der Bibliothek,
Stettiner Tor 2, 17328 Penkun innerhalb der Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr & Freitag: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.

Abfuhrtermine – März 2018

Blaue Tonne

02. & 31.03. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
- 07.03.2018 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
- 16.03.2018 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
- 19.03.2018 Gorkow, Löcknitz
- 20.03.2018 Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
- 21.03.2018 Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
- 21.03.2018 Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
- 23.03.2018 Glashütte

Gelber Sack

01. & 22.03. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
02. & 23.03. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
07. & 28.03. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
08. & 29.03. Gorkow, Löcknitz
- 16.03.2018 Bergholz, Rossow, Wetzenow
- 21.03.2018 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Online sparen

UckerGas[®] easy



Ganz easy
online sparen!



WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März

90. Geburtstag

Nowak, Eugenie	17.03.1928	Penkun
Radant, Heinz	22.03.1928	Rossow
Maahs, Margarete	25.03.1928	Penkun
Dreher, Günter	14.03.1928	Penkun OT Storkow
Gühlke, Kurt	02.03.1928	Grambow OT Schwennenz

85. Geburtstag

Hollnecker, Charlotte	08.03.1933	Löcknitz
Hackbarth, Sirene	19.03.1933	Krackow OT Lebehn
Wendland, Erna	29.03.1933	Penkun
Strey, Edeltraud	01.03.1933	Boock
Kunick, Gerda	12.03.1933	Blankensee OT Pampow

80. Geburtstag

Stieg, Ingeborg	02.03.1938	Löcknitz
Werth, Brigitte	17.03.1938	Löcknitz
Müller, Gerhard	20.03.1938	Rossow
Köhnke, Ingeborg	10.03.1938	Penkun
Adam, Erich	13.03.1938	Grambow

75. Geburtstag

Hauslage, Erika	09.03.1943	Penkun
Zanko, Wiktoria	14.03.1943	Löcknitz
Ebert, Jürgen	28.03.1943	Rothenklempenow
Sodtke, Marlene	21.03.1943	Plöwen
Neumann, Jürgen	27.03.1943	Löcknitz
Bünger, Reinhard	18.03.1943	Penkun OT Friedefeld
Scharfschwerdt, Renate	28.03.1943	Penkun OT Friedefeld
Labes, Hans-Peter	15.03.1943	Penkun
Werth, Dietrich	09.03.1943	Bergholz
Retzlaff, Sigrid	03.03.1943	Krackow

70. Geburtstag

Kwiatkowski, Ursula	03.03.1948	Löcknitz
Schmidt, Hans-Joachim	06.03.1948	Löcknitz
Meinsen, Günther	28.03.1948	Penkun OT Storkow
Rahlf, Alicja	14.03.1948	Nadrensee
Borchert, Renata	07.03.1948	Löcknitz
Kriesel, Marianne	10.03.1948	Boock
Hamsch, Gerd	03.03.1948	Krackow OT Lebehn
Werth, Jürgen	07.03.1948	Rossow
Krause, Brigitte	25.03.1948	Grambow OT Sonnenberg



*Herzlichen Dank
all denen die mich mit
Blumen, Geschenken und
Aufmerksamkeiten zu meinem
70. Geburtstag
überrascht haben.
Herzlichen Dank auch den
Frauen der Kaffeestube.*

*Monika Böse
Penkun, den 28.01.2018*

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen.

Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen.

Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Enkelkindern, Urenkeln, Verwandten, Freunde, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser Dank geht ebenso an die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern Frau Manuela Schwesig und dem Bürgermeister der Gemeinde Boock Herrn Gunnar Mißling, so wie an das Team der Gaststätte „Zur Goldtonne“ für die gute Bewirtung und den DJ Marko Behm für die musikalische Umrahmung.

Siegfried und Lonny Mehlis

Boock, im Dezember 2017

Ein herzliches Dankeschön an alle Gratulanten, die mich zu meinem

80. GEBURTSTAG

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.

Bedanken möchte ich mich bei meiner Frau, den Kindern, da besonders bei Kathrin und Ralf, den Enkeln, Urenkeln, meiner Schwester, meinem Bruder, Freunden, Nachbarn und Bekannten. Vielen Dank der Kaffeestube Behnke/Dallmann für das reichhaltige Buffet, dem Penkuner Sportverein Rot-Weiß e.V. und dem Bürgermeister Bernd Netzel.

Dieter Krämer

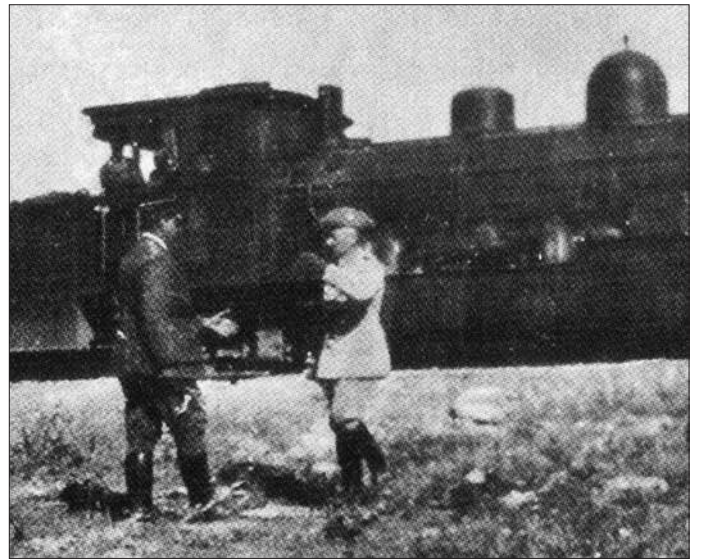
Dezember 2017

HISTORISCHES

Bruno von Schuckmann (1857–1919) *Teil II*

Des Kaisers Gouverneur von Deutsch Südwestafrika

Schon während seines Studiums in Heidelberg, Breslau und Leipzig bewegte er sich in einschlägigen konservativen Kreisen. Dazu gehörten unbedingt die „schlagenden Verbindungen“ der Studenten. Und so ist wohl auch sein beruflicher Aufstieg zustande gekommen. 1885 war er Gerichtsassessor im Auswärtigen Amt, 1886 schon preußischer Gesandter in Hamburg, das seinen Beitritt zur deutschen Zollunion vorbereitete (1888 vollzogen). Von 1888–1890 war er Vizekonsul in Chicago. 1890 wechselte er ins Reichskolonialamt, wo ihm für sechs Monate der Gouverneursposten in der deutschen Kolonie Kamerun, in Vertretung, übertragen wurde. 1893 erfolgte ein Wechsel in die Handelsabteilung. 1896 begann er seine Tätigkeit als Generalkonsul in Kapstadt, in der damals britischen Kapkolonie. Spätestens hier dürfte er sehr intensiv die sehr spezielle Eingeborenenpolitik in den unabhängigen Burenrepubliken und in der britischen Kapkolonie studiert haben. Aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1899 in den Ruhestand versetzt. Er war 1907 vielleicht von allen infrage kommenden Kandidaten für das Gouverneursamt in Südwestafrika die beste Wahl. Er hatte mit der Niederschlagung des Aufstands der Hereros und Namas nichts zu tun. Es bestanden also in Berlin gute Gründe, zu hoffen, dass dieser Mann die Kolonie befrieden würde. Natürlich war er ein Kind seiner Zeit und sehr begrenzt in den Fragen eines humanistischen Menschenbildes. Seine Tätigkeit schrieb ihm vor, die Kolonie wieder profitabel zu machen, denn da waren auch noch die immensen Kosten des Wiederaufbaus, die zu begleichen waren. Die weißen Siedler hatten schon 1906 durch den neu gebildeten Gouverneurs-Rat ein begrenztes Mitspracherecht in inneren Fragen der Kolonie bekommen. Die im Frühjahr 1908 erlassene „Eingeborenenordnung“ untersagte allerdings den geschlagenen Hereros und Namas den Besitz von Vieh und Land, verpflichtete sie aber ständig eine Messingmarke zur Identifizierung ihrer Person zu tragen. Durch diese Gesetzgebung wurden auch die Stammesstrukturen zerstört, denn per Dekret wurden den Hereros und Nama Regionen angewiesen in denen sie siedeln mussten. Es ging wohl weniger um Menschlichkeit, eher wohl um die effektive Ausbeutung der Arbeitskräfte und die Disziplinierung der ursprünglichen Bevölkerung. Es gab auch Anweisungen des Reichskolonialamtes, die uns heute noch an sklavische Zustände erinnern. Am 12. Juli 1907 wurde festgelegt, dass bei körperlichen Züchtigungen (sie waren offensichtlich immer noch an der Tagesordnung) ein Arzt zugegen sein müsse. Da die Nama immer noch einen Kleinkrieg gegen die deutschen Behörden führten wurde die Schutztruppe, die dem Gouverneur unterstand, eingesetzt um Gegenschläge auszuteilen. Am 5. Mai 1908 beschloss das Deutsche Reich für 150 Millionen Reichsmark Bahnen in den Kolonien zu bauen, u. a. auch die Südbahn in Südwestafrika. Um die Gegenden der projektierten Strecken besser schützen zu können wird 1908 eine exotische Kamelreitertruppe in Südwestafrika aufgestellt. Der Schutztruppenoffizier Friedrich von Erckert zeichnet dafür verantwortlich und bildet schon im Oktober 1907 Lehrpersonal aus. Die



Dieses interessante Bild zeigt die Kapitulation der deutschen Schutztruppe vor den südafrikanischen Streitkräften während des 1. Weltkrieges. Gouverneur Theodor Seitz (r.), von Schuckmanns Nachfolger, kapitulierte am 9. Juli 1915, drei Kilometer entfernt von Otavi, vor Louis Botha, dem südafrikanischen Oberkommandierenden. Angereist zu diesem Ort war er übrigens mit einer Lokomotive der Otavibahn. (Bild: Archiv)

8. Kompanie der Schutztruppe wurde mit Kamelreitern und MG ausgerüstet und im Süden des Landes stationiert. Aber bereits am 4. März 1908 fällt der Chef der deutschen Kamelreitertruppe im Kampf gegen Simon Koper, den letzten Rebellenführer des Aufstandes. Koper flieht nach Britisch-Betschuanaland und stirbt dort 1913. Carl Becker (1862–1934), ein deutscher Militärmaler, hat den Moment der letzten Schlacht der Deutschen Schutztruppe in Südwestafrika in einem Bild festgehalten. Die Diamantenfunde im Süden von Südwestafrika beschäftigten den Gouverneur Bruno von Schuckmann bis zu seiner Abberufung im Jahre 1911. Zunächst war in Berlin beschlossen worden alle Diamantenfunde bei Kolonialbehörden abzuliefern. Der Gouverneur begab sich auf eine Gratwanderung. Einerseits war von Schuckmann bemüht durch die Diamantengewinnung die finanzielle Lage der Kolonie aufzubessern. Andererseits wollte er auch die kleinen Schürfer an den Gewinnen beteiligen, um den inneren Frieden in der Kolonie zu sichern, was bei der „Diamantenregie“, einem Konsortium deutscher Kapitalisten auf Unverständnis stieß (bis 1914 wurden Diamanten im Wert von 150 Millionen Reichsmark gefördert). Diese Leute waren mehr auf den eigenen Gewinn aus, als auf das Wohl der Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Versetzt man sich in die Gemengelage, in der sich von Schuckmann befand, so kommt man zu dem Schluss, dass er sehr effizient gearbeitet hat. Die Einführung der Selbstverwaltung der weißen Siedler, der forcierte Bahnbau und die Diamantengewinnung fallen in seine Amtszeit. Dazu zählt auch die Einführung der sich schnell vermehrenden, aus Mittelasien stammenden, Karakulschafe (Namibia ist noch heute eines der größten Zuchtländer), die die Ernährungslage der Kolonie verbesserten. Ein bleibendes Denkmal setzte sich von Schuckmann mit der Mission des Hauptmann Streitwolf, 1908 im Caprivizipfel. Der nahm durch längere Expeditionen das gesamte Gebiet für das Deutsche Reich in Besitz. Erst am 27. Januar 1909 wurde

der Caprivizipfel administrativ in die Verwaltung Südwestafrikas eingegliedert (bis dahin Deutsches Sambesiland oder Deutsches Barotseland). Die Residenz nannte Streitwolf nach dem Gouverneur Schuckmannsburg. Bruno von Schuckmann kehrte 1911 nach Deutschland zurück. Seine Amtszeit als Gouverneur von Deutsch Südwestafrika endete am 30. August 1911. Eine seiner letzten Amtshandlungen in Südwestafrika muss der von ihm am 31. Juli 1911 befohlene Einsatz von 200 Mann Schutztruppe (unter Offizier Victor von Frankenberg und Proschlitz) zur Niederschlagung einer Rebellion im Caprivizipfel gewesen sein,

die das gerade erst als kaiserliche Kolonialresidenz dieser Region eingerichtete Schuckmannsburg bedrohte. Bruno von Schuckmann war danach von 1912 bis 1919, seinem Todesjahr, konservativer Abgeordneter des Preußischen Landtages. Er starb an eine Verwundung aus der Zeit des 1. Weltkriegs, am 6. Juni 1919 in Stettin. Schuckmannsburg war bis 1937 Verwaltungssitz der Capriviregion und gab diese Funktion dann an den 65 Kilometer entfernten Ort Katima Mulilo ab.

Dietrich Mevius

GESUCHT – GEFUNDEN

Pammy

Pammy läuft mit drei anderen Hunden im großzügigen Gehege und fühlt sich naturgemäß im Rudel wohl. Die hübsche mittelgroße Mischlingshündin, schwarz mit Brand, liebt flinke Spielgefährten an ihrer Seite. Da sie kastriert ist, kann man sie gut vergesellschaften. Bei ihrer sozialen Herkunft nur verständlich. Sie kam kurz vor Weihnachten aus Rumänien zu uns. Vorsichtiger ist Pam, wie sie von den Pflegern liebevoll genannt wird, mit fremden Menschen. Ganz normal für unsere tierischen Mitbewohner verliert sich ihre Skepsis mit zunehmenden Vertrauen. Das führt im Tierheim dazu, dass „Pammy-Maus“ ihren Pflegern herzzerreißend hinterher schreit, sobald diese sich nur von ihr fort bewegen. Deshalb wird für sie dringend eine Bezugsperson wichtig. In neuen Situationen, wie beispielsweise Gassi-Gehen, ist sie etwas unsicher, sucht aber von sich aus den Kontakt zum Menschen und fragt nach, wie sie reagieren soll. Die Leinenführigkeit lernte Pammy sehr schnell. In vertrauter Umgebung wird sie bestimmt schnell eine kleine Musterschülerin. Mit dem idealen Lernalter kann die am 16.08.2015 geborene Pam dann zu ihrem dritten Geburtstag bestimmt schon selbstbewusst ihr Können zeigen.

Wir wünschen uns für Pammy liebevolle Leute, optimal mit Hundeerfahrung, die ihr eine klare Struktur vorgeben, die



jeder Hund braucht. Mit der Freude an dem lieben Wesen der feinen Hundedame lernt Pam auch, als gut erzogene Hündin geliebt und respektiert, ihre neue Heimat zu schätzen.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597. Jeden ersten Samstag monatlich von 10.00 bis 12.00 Uhr Hundeauslauf/Tierheimführung mit der Tierchutzjugend, www.gnadenhof.de

Öffnungszeiten: täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr.

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 20.03.2018.

Redaktionsschluss ist am 06.03.2018 um 12.00 Uhr.

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
08.03.2017.

Man lebt zweimal:

Das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung!

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme. **Wir beraten Sie gern!**

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag, Frau Helms, E-Mail: helms@schibri.de
Am Markt 22, 17335 Strasburg, Tel.: 039753/22757, Fax: 22583

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

NACHRUF

*Am 9. Dezember 2017 verstarb
unser langjähriges CDU-Mitglied*

GERTRUD KLÄNHAMMER.

*Frau Klänhammer war fast 70 Jahre
aktives CDU-Mitglied und Kreistags-
mitglied im ersten Kreistag des
Landkreises Uecker-Randow.
Sie interessierte und engagierte sich
für die Kommunalpolitik in unserer
Region. Wir werden sie immer als
freundlichen und warmherzigen
Menschen in Erinnerung behalten.
Unser Mitgefühl gilt ihren
Angehörigen.*

*Die Mitglieder der Ortsgruppe
Penkun/Krackow*

**BESTATTUNGSHAUS
JÖRG BRÜSSOW**

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

Nachruf

*Wir trauern um unseren Freund und langjähriges
Vereinsmitglied*

 **Zygmunt (gen. Joppi) Jopczinski,**
* 30.10.1956 † 10.12.2017

*welcher nach kurzer, schwerer Krankheit Ende
des Jahres 2017 verstarb.*

*Wir werden ihn stets ein ehrendes
Andenken bewahren. Unser Mitgefühl
gilt seinen Angehörigen.*



Der Vorstand des SV Grün-Weiß Nadrensee e.V."

NACHRUF

Die Gemeinde Ramin trauert um den
ehemaligen Bürgermeister

ERHARD ALBRECHT
gest. 18.12.2017

Herr Albrecht war der erste Bürgermeister
der Gemeinde Ramin nach der Wende.
Er setzte seine Kraft für das Wohlergehen der Bürger
und der Gemeinde ein und erwarb sich mit seiner
menschlichen Art das Vertrauen der Bevölkerung.

Die Gemeinde Ramin wird dem Verstorbenen stets
ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Reinhart Retzlaff
Bürgermeister*

Nachruf

Am 12.01.2018 verstarb unser Mitglied

Feuerwehrmann

Hans Günter Hammer

*Wir verlieren mit ihm einen treuen
Kameraden und aktiven Feuerwehrmann.*

*Wir halten inne in Trauer und Hochachtung und werden
Hans Günter stets in ehrenvoller Erinnerung behalten.*

<i>Ulf Hafenstein</i>	<i>Reinhart Retzlaff</i>	<i>Michael Gerth</i>
<i>FF Bismark</i>	<i>Bürgermeister der</i>	<i>Gemeindewehrführer</i>
	<i>Gemeinde Ramin</i>	

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbahrungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

DANKE

*für den Trost in Wort und Schrift, für eine Umarmung,
einen stillen Händedruck, für Blumen- und Geldspenden
sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres
lieben Entschlafenen*

 **MANFRED KNOP**

*Besonderer Dank gilt den Schwestern des Ambulanten
Pflegedienstes „Abendsonne“ sowie dem Team des
betreuten Wohnen B. Hahn, dem Bestattungshaus
Brüssow, Herrn Pastor Riedel und der Blumenwerkstatt
Sabine Spangenberg.*

*Im Namen aller Angehörigen
die Kinder*

Penkun, im Januar 2018

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

17.02.2018	14.00 Uhr	Vortrag in Rothenklempenow, Bürgersaal im Schloss
18.02.2018	12.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Löcknitz
25.02.2018	12.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Löcknitz
04.03.2018	15.00 Uhr	Saatgut-Tauschbörse, Kulturhaus Kino Brüssow
04.03.2018	12.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Löcknitz
10.03.2018	14.30 Uhr	Frauentagsfeier Nadrensee, Halle der Nadrenseer Agrar GmbH & Co.KG
18.03.2018	12.00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Löcknitz

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 6. März 2018 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de



Blutspendetermine DRK

Do. 08.03.2018 • 15.30–18.30 Uhr

Seniorenheim „Abendsonne“
Gartenweg 14, Penkun

Di. 13.03.2018 • 15.00–19.00 Uhr

Grundschule „Am See“, Am See 10, Löcknitz

Mit ASZ Löcknitz sicher durch den Winter

Gerhard Kiel
www.asz-loecknitz.de

- Scheibenenteiser	ab 2,95 €
- Kühlerfrostschutz	ab 6,95 €
- Waschanlagenzusatz 5 Ltr.	
gebrauchsfertig	ab 5,95 €
- Starterbatterien	ab 59,95 €

sonstige
Werkstattleistungen
zu gewohnt
günstigen Preisen

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

Tydzień Międzykulturowy 2018 w na terenie Urzędu Löcknitz-Penkun



W tym roku Rada Prewencyjna Urzędu Löcknitz-Penkun chciałaby zaprosić Państwa serdecznie do udziału w Tygodniu Międzykulturowym. W 2018 roku Tydzień Międzykulturowy będzie

organizowany na terenie całych Niemiec od 23 do 29 września pod hasłem „Różnorodność łączy”. Ciszylibyśmy się mogąc w ramach Urzędu Löcknitz-Penkun zaangażować się w tę akcję i zaoferować różnorodny program na rzecz pokojowego wspólnego sąsiedztwa.

W celu przygotowania i dokonania ustaleń zapraszamy Państwa na posiedzenie Rady Prewencyjnej w dniu 20 marca 2018 roku o godzinie 18:00 w siedzibie Stowarzyszenia Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V, Ernst-Thälmann-Straße 4, 17321 Löcknitz.

Nie muszą to być duże przedsięwzięcia, nawet małe wydarzenie wzbogaci nasz program i pokaże różnorodność naszych gmin. Może to być po prostu polsko-niemiecka lub francusko-niemiecka prezentacja slajdów, film lub spotkanie z polskimi sąsiadami przy grillu. Planujemy wspólne rozpragowanie Tygodnia Międzykulturowego w formie ulotek i wspólnej strony internetowej. Cieszylibyśmy się, gdyby wykazali Państwo zainteresowanie udziałem w tej inicjatywie!

Pytania prosimy kierować do RAA perspektywa, Marktstr. 4 (Bürgerhaus), 17321 Löcknitz pod nr telefonu 039754/513677 lub mailowo perspektywa@raa-mv.de. Tydzień Międzynarodowy jest obchodzony co roku w całych Niemczech a jego inicjatorami są Konferencja Episkopatu Niemiec, Kościół Ewangelicki w Niemczech oraz Grecko-Prawosławna Metropolia. Jest on obchodzony od 1975 roku pod koniec września a jego organizację wspierają i realizują kościoły, gminy, organizacje dobroczynne, związki zawodowe, rady eksperckie ds. integracji i inicjatywy nieformalne. W ponad 500 miastach i gminach odbywa się ponad 5.000 imprez. Dalsze informacje znajdziecie Państwo na stronie internetowej www.interkulturellewoche.de

Aufruf zur Interkulturellen Woche 2018 im Amt Löcknitz-Penkun



In diesem Jahr möchte der Präventionsrat des Amtes Löcknitz-Penkun Sie herzlich einladen, sich an der Interkulturellen Woche zu beteiligen. 2018 findet die Interkulturelle Woche

bundesweit vom 23. September bis 29. September 2018 unter dem Motto „Vielfalt verbindet“ statt. Wir würden uns freuen, wenn wir uns im Amt Löcknitz-Penkun mit verschiedenen Beiträgen für ein friedliches Zusammenleben und Interesse am Nachbarn engagieren.

Zur Vorbereitung und für weitere Absprachen laden wir Sie zur Sitzung des Präventionsrates am 20. März 2018 um 18.00 Uhr in Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V., Ernst-Thälmann-Straße 4, 17321 Löcknitz ein.

Es muss keine große Veranstaltung sein, mit der Sie sich beteiligen können, bereits kleine Veranstaltungen bereichern das Programm und zeigen die Vielfalt unseres Amtes. Es kann einfach ein deutsch-polnischer oder deutsch-französischer Diavortrag oder ein Film sein oder ein Grillen mit den polnischen Nachbarn. Geplant ist es, die Woche gemeinsam zu bewerben in Form von Flyern und einer gemeinsamen Homepage. Über Ihr Interesse würden wir uns freuen!

Bei Fragen können Sie sich an RAA perspektywa, Marktstr. 4 (Bürgerhaus), 17321 Löcknitz unter 039754/513677 oder perspektywa@raa-mv.de wenden. Die bundesweit jährlich stattfindende Interkulturelle Woche (IKW) ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie findet seit 1975 Ende September statt und wird von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. In mehr als 500 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter www.interkulturellewoche.de

„GeroMobil“ und „Dörpkieker“

Im Februar ist das „GeroMobil“ in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Sie erhalten kostenlose und unabhängige Beratung, auch bei Ihnen daheim, zu Problemen der Pflege von Angehörigen vor allem bei psychischer Erkrankung (Demenz). Lassen Sie sich über Möglichkeiten der Unterstützung und Hilfe, aber auch der Früherkennung informieren. Auch erste Tests auf beginnende dementielle Erkrankungen sind möglich. Der Dörpkieker ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dafür bieten wir kostenlos Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

Dienstag, 20.02.2018

11.00–11.45 Uhr Mewegen, an der Straße Richtung Rothenklempenow



Unser Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil
Telefon: 03976/238225, Mobil: 0151/58781007
E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker
Telefon: 0171/7777561
E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de

Die Dörpkieker informieren

Monatliche Treffs mit dem Kräuterlieschen



Wie bereits in den vergangenen drei Jahren sind die Dörpkieker auch weiterhin mit ihren unterschiedlichen Angeboten in der Region unterwegs.

Dazu gehören Beratungs- und Unterstützungsangebote (Wohnberatung, Organisation von Hilfen, Information über bestehende Angebote, Vermittlung von Kontakten zu den jeweils notwendigen Unterstützern, Ausfüllen von Formularen), Bewegungsangebote in verschiedenen Orten der Region und natürlich auch das Kräuterlieschen.

Ab Montag, den 19. März um 18.00 Uhr, bietet das Kräuterlieschen im Ueckermünder Familienzentrum in der Chausseestr. monatlich einen „Kräutertreff“ für alle Kräuter-Fans an.

Sie sind herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Sie! Bei diesem ersten Treffen werden wir unsere Ideen für die weiteren Treffen gemeinsam absprechen.

In Heinrichswalde haben wir eine Yoga-Gruppe aufgebaut, in der es noch einige freie Plätze gibt. Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch um 9.00 Uhr im Gemeindesaal. Wenn Sie Zeit und Lust haben, kommen Sie einfach einmal nach

Heinrichswalde und probieren, ob dieses Angebot für Sie passt.

Yoga ist für alle Altersgruppen geeignet und auch wenn Sie schon das eine oder andere Zipperlein plagt. Wer nicht auf die Matte runter kommt, kann die Übungen auch auf dem Stuhl ausführen. Bringen Sie bequeme Kleidung, warme Socken, eine Matte und eine Decke oder ein großes Handtuch mit.

Für weitere Infos und Terminvereinbarungen erreichen Sie uns unter: Mobil: 0171/7777561 oder per Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de

Frauentagsfeier in Nadrensee

Am Sonnabend, den **10. März 2018 um 14.30 Uhr** in einer beheizten Halle der Nadrenseer Agrar GmbH & Co.KG

- Kaffee und Kuchen
- Um 16.00 Uhr begeistert Mark Voice, bekannt aus Funk und TV, mit der Imitation von Musikstars
- Im Anschluss darf das Tanzbein geschwungen werden.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Der Eintritt ist frei!

Anmeldungen bitte bis zum 7. März 2018 bei Marana Lau (Tel. 20045, Mobil:0174/9074007) oder Dorina Voß (Tel. 20068, Mobil:0152/28403908)

Dorfclub Nadrensee e. V.

7. regionale Saatgut-Tauschbörse Brüssow/Uckermark

Vielfalt erhalten - einfach mitmachen!



Wann: am Sonntag, dem **4. März 2018** von **15.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (Aufbau ab 14.30)

Wo: im **Kulturhaus Kino Brüssow** in 17326 Brüssow, Prenzlauer Straße 35

Was wird getauscht: Sämereien, Knollen und Zwiebeln von Gemüse, Kartoffeln, Kräutern und Blumen (gerne selbst vermehrt, ist aber keine Bedingung - bitte **kein** Hybridsaatgut).

Wie: Das Saatgut kann getauscht, verschenkt oder gegen eine Spende erworben werden

Was gibt es: Tauschmarkt
Kartoffel- und Bohnenausstellung
Angebote für Kinder
Alles rund um die Biene
Büchertisch mit Gartenliteratur
Kaffee, Tee und Kuchen gegen Spende



Kontakt/ Infos: SaatgutTausch@uckertausch.de
<http://www.uckertausch.de/saatgutboerse.de>

Auch Neugierige ohne eigenes Saatgut sind herzlich willkommen

Die Initiativegruppe „Regionale Saatgut-Tauschbörse Uckermark“ in Kooperation mit dem Kulturhaus Kino Brüssow wird unterstützt vom Tauschring Uckertausch



UckerTausch





löcknitzer
Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH
Chausseestraße 31 · 17321 Löcknitz

ACHTUNG!
Veränderte Sprechzeiten ab 19.02.2018

Montag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr u. 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Terminvereinbarungen jederzeit telefonisch
unter 039754-2800.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Einladung zum Vortrag

*„Rothenklempenow –
ein Dorf mit 750-jähriger Geschichte“*

Wann: am Sonnabend, den 17. Februar 2018
Wo: Schloss in Rothenklempenow im Bürgersaal
Beginn: 14.00 Uhr

In Anlehnung des im nächsten Jahr bevorstehenden 750. Jahrestages werden Siegfried Göbel und Burkhard Quardokus viele interessante Informationen aus der geschichtlichen Entwicklung von Rothenklempenow und Umgebung vortragen.

Anschließend kann man sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde noch unterhalten.



Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Rothenklempenow und Umgebung recht herzlich willkommen.

Eintritt ist frei!

CariMobil – Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei Fragen zu: Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten; Miete, Wohnen und Wohngeld; des Auskommens und des Lebensunterhalts; zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I & ALG II (Hartz IV); zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder; zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege; zu Einschränkungen und Behinderungen; zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter; zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung.

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 22.02. & 23.03.2018 in

Pampow, am Spielplatz 13.00–13.30 Uhr
Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“ 13.45–14.15 Uhr

Dienstag, den 27.02. & 06.03.2018 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus) 09.00–10.00 Uhr
Penkun, Marktplatz 10.30–11.30 Uhr
Lebehn, am Neubau 11.45–12.15 Uhr
Grambow, am Dorfteich 12.45–13.15 Uhr
Retzin, am Spielplatz 13.30–14.00 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Wo? im Bürgerhaus Löcknitz

Wann? jeden Mittwoch
von 13.00 bis 15.00 Uhr



Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. **Sprechen Sie uns an!**

CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk, Mobil: 0172/ 5356776, carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



DEN BESTPREIS FÜR IHR HAUS ERHALTEN SIE NUR DURCH EINE TOP PRÄSENTATION

++ Profi Fotos · Profi Immobilienvideo · Wir bewerten Ihr Haus! ++



HORN
IMMOBILIEN

Die Familienmakler seit 1898!



YouTube



TOP

IMMOBILIEN
MAKLER

2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS

DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
BEWERTUNG

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

BIG-PARTY mit Ben Zuecker, Mitch Keller & den DJ's von UER Tanzt in Torgelow

M'ANNERSACHE
DIE MEGA-PARTY 2018
 zu den 56. Torgelower Festtagen

live mit Band:
BEN ZUCKER
 („Na und?!“, „Was für eine geile Zeit“)
MITCH KELLER
 („J Leben“, „Du bist wie Feuer“)

DJ's by:
UER TANZT!

15.06.2018
 20:00 - 02:00 Uhr - Stadthalle Torgelow
03976 252153

Foto: Ben Zuecker - Axel Hoffmann

Eintritt: 19,90 Uhr
 Tischbestellung & Ischöpfchen
 Tickets im Rathaus Torgelow
 sowie an allen bekannten
 Reservix-Vorverkaufsstellen
 online über www.reservix.de

Mit freundlicher Unterstützung
 DES REGIONALMAGAZINS **FUER UNS**

die Decker & Frau SIERP
21. & 22.02.18

19:30 Uhr - ueckersaal Torgelow
Tickets: 03976 252153

**DEINE GENE
 BRAUCHT KEIN MENSCH!**

Mit freundlicher Unterstützung
 DES REGIONALMAGAZINS **FUER UNS**

SIA KORTHAUS

Lust auf Laster

12.04.18 **19:30 Uhr (Einlass 18:45 Uhr)**
UECKERSAAL TORGELOW
Tel.: 03976 252153

Mit freundlicher Unterstützung
 DES REGIONALMAGAZINS **FUER UNS**

M'ANNERSACHE

DIE MEGA-PARTY 2018
mit BEN ZUCKER & Band
zu den 56. Torgelower Festtagen

ER ist zweifelsohne der Shooting-Star des deutschen Schlagergeschäfts 2017: **BEN ZUCKER!**
 Der junge Mann mit der rauchigen Stimme hat es mit seinen Songs „Na und ??“ und „Was für eine geile Zeit“ in diesem Jahr in fast alle einschaltquotensicheren Fernsehsendungen geschafft und ist mit seinem aktuellen Album gerade am „Überfliegen“. Florian Silbereisen hat ihn in seinen Shows sozusagen als Stammgast abonniert und dort durfte er sogar mit **BONNIE TYLER** im Duett performen.
 Die Veranstaltung

M'ANNERSACHE

anlässlich der 56. Torgelower Festtage präsentiert diesen Ausnahme-Künstler live mit Band.
 Im Vorprogramm ist **MITCH KELLER**, allen Schlagerfans ebenfalls seit langem kein Unbekannter mehr, zu erleben und last but not least werden die Party-DJ's von UER Tanzt zwischendurch ihr Bestes geben, um die Stimmung in „Siede-Temperatur“ zu halten.

Tickets ab sofort im Rathaus Torgelow sowie an allen bekannten **RESERVIX**-Vorverkaufsstellen (online: www.reservix.de)

Eintrittspreise:
 * bis einschließlich 05.05.2018: 19,90 €
 * ab 07.05.2018: 24,90 €
 * Abendkasse 29,90 €

Präsentiert wird die Veranstaltung durch den Medienpartner des Torgelower Kulturprotals, das Regional-Magazin **FUER UNS**.

03976 252153

VEREINE – VERBÄNDE

Ein kleiner Rückblick auf unser Adventskonzert und unseren Adventsmarkt

Viele Besucher ließen sich in der Kirche vom Brandenburgischen Konzertorchester auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit einstimmen.

Unseren Adventsmarkt an der Burg gestalteten wieder die Mitglieder und viele aktive Helfer im schönen weihnachtlichen Flair. Bei Kaffee und Kuchen konnten die Gäste dem kleinen Programm der Randowspatzen gemeinsam mit dem Polnischen Kindergarten lauschen. Auch die Randowsschule trug ein kleines Programm vor.

Leider lauschten wenige Besucher den weihnachtlichen Liedern des Frauenchors.

Auf diesem Wege möchten wir allen Beteiligten unseren Dank aussprechen. Ob Mitglieder und Helfer, alle geben beim Aufbau und Aufräumen ihr Bestes.

Ohne die fleißigen Helfer wären die vielen Vorbereitungen gar nicht möglich. Ebenfalls geht ein ganz großes Dankeschön an alle Sponsoren, denn nur mit Ihrer Hilfe ist es uns möglich, solche Feste zu organisieren. Auch für das Jahr 2018 haben wir einige kulturelle Höhepunkte geplant.

Der 1. Höhepunkt wird der Ostermarkt am 23.03.2018 sein. Wir danken nochmals allen Beteiligten ganz herzlich. In unserem Verein ist jeder herzlich willkommen.

Heimat- und Burgverein e.V.

Club der dt.-franz. Freundschaft der Stadt Penkun

Mit Beginn des neuen Jahres starteten wir mit unserer 1. Vorstandssitzung am 18. Januar 2018 in ein arbeitsreiches Jahr. Eingeladen hatten wir auch Vertreter vom Sportverein Penkun. Dabei ging es um die Gestaltung des Aufenthaltes der Fußballer aus Fors, die am Kinderfußballturnier zum 1. Mai 2018 teilnehmen werden. Zu diesem Ereignis können dann die Mitglieder des Sportvereines und im Besonderen die im Oktober 2017 nach Fors gereisten Vertreter des Sportvereines den Forsern zeigen was deutsche Gastfreundschaft ist. Verwöhnt und mit sehr positiven Eindrücken kamen ja die Sportler und Betreuer im Oktober aus Fors zurück. Während unserer Jahresabschlussveranstaltung im Dezember 2017 hatten ja Vertreter des Sportvereines entsprechend berichtet. Sicherlich haben sich die Verantwortlichen des Sportvereines auch entsprechend berichten lassen und stehen nun der Anforderung auch verantwortungsbewusst gegenüber. Es werden 29 Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren mit 9 Erwachsenen kommen. Natürlich unterstützen wir diesen Austausch auch vom Club aus. Es ist ein Berlinaufenthalt mit Übernachtung in einer Jugendherberge geplant. Wir wollen den Sportlern und deren Betreuer natürlich die Möglichkeit sichern, unsere Hauptstadt etwas kennen zu lernen. Die Besichtigung von historischen Plätzen und Gebäudekomplexen, das Olympiastadion zum Beispiel, werden hier Höhepunkte sein. Auch die Geschichte der Stadt, deren Teilung, die Zusammenführung um den 09.11.1989, die ehemalige Grenze, also die Aufarbeitung der zurück liegenden Zeitgeschehen. Das alles soll mit in die Erlebnisse der Tage in Deutschland,



in Penkun mit einfließen. Dieser Aufenthalt ist thematisch mit den essentiellen Bedingungen der Förderrichtlinien des dsj verbunden. Für uns ist es ein erneutes Bedürfnis den französischen Freunden unser Tag ein und aus hier in Penkun, nahe zu bringen. Na und gespannt sind wir auch über das Endergebnis zum Turnier am 1. Mai 2018. Wir wünschen dem Ausrichter, also dem Sportverein Penkun, hier alles Gute und ein super Erlebnis für Alle.

Im Weiteren ging es um unsere nächste große Mitgliederversammlung, die auch die vierjährige Wahlversammlung des Vorstandes sein wird. Es gilt für die zukünftige Arbeit tatkräftige Unterstützung durch motivierte Akteure zu sichern. Natürlich möchten wir hier gerne die jüngeren Mitstreiter auffordern sich in Verantwortung zu begeben um die Sache der deutsch-französischen Freundschaft, getragen durch den Beschluss beider Stadtparlamente, weiter voranzubringen. Diese Versammlung findet am 16. März um 19.00 Uhr statt. Aller Voraussicht nach dann in der Aula der Regionalschule Penkun.

Der nächste Punkt war die weitere Vorbereitung der Besuchswoche unserer Forser Freunde im August 2018. Dazu wurde das Programm erstellt und die Fördermöglichkeiten besprochen. Zu unserer nächsten Vorstandssitzung im Februar werden wir die genaue Anzahl der Besucher haben und dann den Fördermittelantrag an die EU in Brüssel stellen.

Im Namen des Vorstandes
Käthe Prignitz

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 23 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 6 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER

2016

NEUBRANDENBURG

FOCUS
DEUTSCHLANDS
GRÖSSTE MAKLER
SCHWEITZ INC.

Drei neue seniorTrainer/innen

Im Rahmen des Landesprojektes „Weiterbildung älterer Menschen für bürgerschaftliches Engagement als senior-Trainer/in“ fand am 16. November 2017 die Abschlussveranstaltung in Schwerin statt. Im Demmlersaal des Schweriner Rathauses fanden sich die 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Grundkurses „Erfahrungswissen für Initiativen – EFI“ Mecklenburg-Vorpommern ein, um das Zertifikat „seniorTrainer/in“ zu erhalten. Mit dabei waren einige Agenturleiterinnen aus Rostock, Schwerin und Torgelow. Nach der Eröffnung der Veranstaltung mit einem rhythmischen Tango auf der Gitarre, begrüßte Helga Bomplitz, die Projekt- und Kursleiterin in M-V, alle Anwesenden und wertete den Grundkurs 2017 aus. Sie stellte dabei auch unter anderem die einzelnen Projekte der neuen seniorTrainer/innen vor und erläuterte die verschiedenen Inhalte. Insgesamt wurden seit den letzten 15 Jahren bis heute 640 seniorTrainer/innen in Mecklenburg-Vorpommern weitergebildet.



Die Projekte unserer neuen seniorTrainer/innen beinhalten folgende Vorhaben: Anneliese Obst nennt ihr Projekt „Nach Gusto“ – bedeutet nach Neigung oder Vorliebe. Es geht hier um die Stärkung und Mitwirkung der Dorfgemeinschaft bei gemeinsamen Vorhaben wie Kochen, Backen, Fotografieren und vieles mehr. Jeder kann sich einbringen und seine Vorlieben in der Gemeinschaft mit den anderen ausüben. Das Ziel ist, füreinander da zu sein, sich gegenseitig zu helfen und miteinander im Damerower „Dörphus“ das Dorfleben zu gestalten. Dabei unterstützen die örtlichen Vereine, die Gemeinde Rollwitz und die seniorTrainer/in-Agentur im Mehrgenerationenhaus Torgelow des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Adelheid Adlers Projekt heißt „GUTES essen – EINFACH kochen“. Das Ziel dieses Projektes ist es, alle Altersgruppen, die wollen, zu gesunder Ernährung motivieren, Kocherlebnisse ermöglichen und über Nahrungsmittel informieren. Ihre Angebote veröffentlicht Frau Adler über den „Dörpkieker“, nutzt Projektstage an Schulen, in Kitas und informiert die Ortsgruppen des VS UER e.V. Hilfreiche Unterstützung findet sie im Mehrgenerationenhaus Torgelow, im Familienzentrums Ueckermünde und auch in der „Pelltüftenkük“ in Jatznick.

Das dritte seniorTrainer/in Projekt wird von Monika Wagnier geführt. Sie nennt es „Herbstzeitlose“. Als ehrenamtliche Betreuerin für an Demenz erkrankte Menschen möchte sie zur Entlastung der Familien aber noch mehr beitragen

und soziale Kontakte außerhalb der Familie organisieren; Situationen schaffen, die die pflegenden Angehörigen und die Erkrankten in schöner Erinnerung bleiben. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt. Diese Unterstützung findet Frau Wagnier im Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., in der seniorTrainer/in-Agentur UER im Mehrgenerationenhaus Torgelow, beim Behinderten- und Seniorenbeirat sowie Sozialbeirat der Stadt Torgelow. Die bestehenden Netzwerke können dafür genutzt und ausgebaut werden. Zum Abschluss des Nachmittags überreichte Elvira Henke vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, die Zertifikate und Blumen an die neuen seniorTrainer/innen.

Wir sagen herzlichen Glückwunsch, besonders unseren drei neuen zertifizierten seniorTrainer/innen Adelheid Adler, Anneliese Obst und Monika Wagnier und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Hinweis:

Ein neuer Kurs beginnt am 20. Februar 2018 in Schwerin. Team der seniorTrainer/in Agentur UER im Mehrgenerationenhaus Torgelow, Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., Telefon: 03976/255242



Kfz- & Zweiradservice
Wolfgang Hoge
 17326 Brüssow, Wollschow 30
 Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de

- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringeservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Boock

Werte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Boock,

der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder zur Vollversammlung am 22.02.2018 um 19.00 Uhr in die Sportlerklause Boock ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung-Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Anzahl der Jagdausübungsberechtigten (5 Pächter)
4. Freihändige Neuverpachtung des Jagdbezirkes
5. Pachtvertrag 12 Jahre bis 31.03.2030
6. Beschlüsse
 - 6.1 Anpachtvertrag Reinhard Ehrke
 - 6.2 Abrundungsvereinbarung Monika und Reinhard Ehrke
 - 6.3 Abrundungsvereinbarung Forsamt Rothemühl
 - 6.4 Pächtergemeinschaft
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Kädig, Vorsitzender

SPORTNACHRICHTEN

Landesmeisterin für JSV Löcknitz e. V.

Im Januar startete die männliche und weibliche Jugend U 18/21 mit der Landeseinzelmeisterschaft ihre Qualifikation zur Nord-/Ostdeutschen Einzelmeisterschaft in der Hanse Stadt Greifswald. 146 Kämpfer aus 24 Vereinen des Judoverbandes MV kämpften um die Teilnahme bei der Gruppenmeisterschaft am 17.02.2018 ebenfalls in Greifswald.



Drei Judokas gingen für unseren Verein an den Start. Da auf mehreren Matten gleichzeitig gekämpft wird waren die Trainer Wollenberg, Reinecke und Swierczek zum Coachen angereist. In der Altersklasse U 18 Jahren ging in der Gewichtsklasse bis 57 kg Varvara Syromyatnikova an den Start. Als 15-Jährige gehörte sie zum jüngsten Jahrgang (15–17 Jahre) in der Altersklasse.

Ihre Gewichtsklasse war in zwei Gruppen mit je vier Teilnehmern eingeteilt. Nachdem sie die ersten zwei Kämpfe vorzeitig gewinnen konnte, ging es dann um den Gruppensieg. Hier wurde sie nach der Kampfzeit von vier Minuten und Gleichstand dann in der Verlängerung bestraft und verlor.

Als Gruppenzweite musste sie im Halbfinale gegen die Siegerin des anderen Pools um den Finaleinzug kämpfen. Auch hier gewann sie vorzeitig. Im Finale ging sie nach kurzer Zeit durch einen Konterwurf (Tani-O-Toshi) mit Wazari in Führung. Jetzt hieß es durchhalten und über die Zeit kommen, was allerdings nicht so einfach war, da Vavara sich im weiteren Kampfverlauf wieder zwei Verwarnungen durch einseitiges Fassen einfiel und eine Dritte nicht auszuschließen war. Aber ca. 30 Sek. vor Kampfbende gelang ihr eine weitere Wurftechnik und sie gewann vorzeitig mit Ippon und somit den Landesmeistertitel. Besonders lobte der anwesende und kürzlich mit dem 6. Dan zum Großmeister gekürte Mario Laufer die Vielseitigkeit der Techniken mit denen sie jeweils zum Sieg kam. So im Stand durch Schulter- und Beinwurf und im Bodenkampf durch Hebel und Würge.

In der gleichen AK bis 70 kg ging Pauline Schosow an den Start. Nach zweijähriger Wettkampfpause gelang ihr im ersten Kampf eine Wurftechnik, so dass sie ihrer Gegnerin dann am Boden in der Festhalte hatte und gewann. Bei den beiden folgenden Duellen musste sie sich geschlagen geben. Jetzt ging es im 4. Kampf um den 5. Platz und der Qualifikation für die NODEM in Greifswald. Hier konn-

te sie nach wenigen Sekunden durch einen O-Soto-Gari (Beinwurf) gewinnen. Damit waren beide Kämpferinnen für die nächsthöhere Meisterschaft qualifiziert.

In der männlichen Altersklasse U18 und der sehr stark besetzten Klasse bis 73 kg hatte sich Maik Eberhard Reinecke mit den Judokas aus den Trainingszentren Schwerin und Rostock zu messen. Er zeigte ein couragiertes Auftreten und machte es den Gegnern schwer schied dann aber nach zwei Niederlagen aus.

Herzlichen Glückwunsch bzw. große Anerkennung für die gezeigten Leistungen und viel Erfolg bei der NODEM im Februar.

Der Vorstand

Sportlicher Jahresausklang in Grambow

Zum Jahresende lud der LSV Grambow alle sportbegeisterten zu seinem traditionellen Weihnachtssport ein.

Wir waren wieder sehr erfreut und stolz, dass die Angebote so gut angenommen wurden.

Gespielt wurden Tischtennis, Volleyball und Darts. Am 31.12. startete der 36. Silvesterlauf, an dem über 270 Teilnehmer kamen. Zu all diesen Sporttagen kamen Gäste, nicht nur aus unserer Region, sondern aus der ganzen Republik und aus dem Nachbarland Polen angereist.



Wir würden uns freuen, alle wieder zu Weihnachten 2018 begrüßen zu dürfen. Wem es so gut gefallen hat wie uns, kann es gerne weiter sagen.

Hier schon mal die Termine:

27.12.2018	Tischtennis
28.12.2018	Darts
29.12.2018	Volleyball
31.12.2018	37. Silvesterlauf

LSV Grambow

Jahresauftakt des Löcknitzer Sportschützenvereins

Traditionell fand am 06.01.2018 das Neujahrsschießen des Löcknitzer Sportschützenvereins statt. Gemeinsam mit der Löcknitzer Bevölkerung begannen die Schützen so das Neue Jahr. Bei herrlichem Wetter haben in diesem Jahr viele Bürger und Schützen teilgenommen. Geschossen wurde mit KK-Gewehr 2x10 Schuss wobei die besten 10 Schuss in die Wertung gingen. Bürger und Schützen wurden getrennt gewertet.

Sieger wurden in diesem Jahr folgende Teilnehmer

Bevölkerung Damen

1. Platz Renate Schulz
2. Platz Astrid Kohlberg
3. Platz Iris Bullmann

Bevölkerung Herren

1. Platz Karsten Bathke
2. Platz Rene Laubisch
3. Platz Manfred Laubisch

Schützen Damen

1. Platz Astrid Lubanski
2. Platz Maja Wendorff

Schützen Herren

1. Platz Frank-Olaf Schmidt
2. Platz Torsten Liekfeldt
3. Platz Arne Schulz

Die Siegerehrung wurde durch unseren Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Zimmermann in gemütlicher Runde vorgenommen.

Wir möchten uns bei allen die am Neujahrsschießen teilgenommen haben recht herzlich bedanken und wünschen allen Sponsoren, Helfern und Freunden unseres Vereins sowie der gesamten Bevölkerung ein erfolgreiches Jahr 2018.

Selbstverständlich können sich auch in diesem Jahr alle die Interesse am Schießsport haben bei uns melden.

Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990

Wolfgang Zimmermann

Schützenweg 1

17321 Löcknitz

Tel./Fax 039754/23600 oder

Roland Lubanski tägl. ab 19.00 Uhr

unter Tel. 039754/23804

E-Mail: sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de



Jeden Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich, per Fax oder per E-Mail melden.

Der Vorstand des SSV Löcknitz

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Alle Jahre wieder ...



... kommen die Kinder der Kita „Pusteblyume“ in Penkun zum Adventsmarkt um den großen Weihnachtsbaum auf dem Kirchplatz zu schmücken. Mit zuvor selbst gebasteltem Baumschmuck wurde auch am 08.12.2017 der tolle Baum bunt geschmückt. Viele Eltern halfen den Kindern um auch möglichst weit oben den tollen Schmuck anzubringen.



Danach luden die Erzieher alle anwesenden Kinder zum Basteln in das Pfarrhaus ein. In gemütlicher Runde wurden Sterne und lustige Rentiere mit roter Nase gebastelt. Viele Kinder unterschiedlicher Altersstufen waren eifrig mit Schere, Kleber und Buntstift dabei um für Oma oder Papa ein kleines Geschenk zu fertigen.

Die AWO-Kita „Pusteblyume“ in Penkun

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 230,00 Euro pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung in Doppelstockbetten, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rundum-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

- 01.07. bis 07.07.2018
- 08.07. bis 14.07.2018
- 15.07. bis 21.07.2018
- 22.07. bis 28.07.2018
- 29.07. bis 04.08.2018

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731/215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf
Alte Dorfstr. 60
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Begrüßungsgeld in der Gemeinde Blankensee

In der Gemeinde Blankensee wurde in feierlicher Form auf der Weihnachtsfeier im Ortsteil Pampow das Begrüßungsgeld für drei im Jahr 2017 in Blankensee geborene Kinder an die Familien ausgegeben.



Die Gemeinde Blankensee zahlt seit vielen Jahren Begrüßungsgeld. Ich freue mich, dass diese Tradition trotz angespannter Haushaltslage immer noch möglich ist. Das Begrüßungsgeld hat symbolischen Wert und zeigt, dass Blankensee sehr gerne in die Zukunft investiert.

Stefan Müller, Bürgermeister

Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Weihnachten für die Waldtiere

„Was machen wir mit unserem Weihnachtsbaum?“ Eine Frage, welche im Morgenkreis aufkam. Die Kinder der roten Gruppe der Kita „Randow-Spatzen“ fanden die Idee prima, den Weihnachtsbaum in den Wald zu bringen und ihn eigens für die Tiere des Waldes zu schmücken. So brachten sie am Dienstag, 20.12.17, Karotten, Brot und Hu mit in die Kindertagesstätte. Der Weihnachtsbaum wurde auf den Bollerwagen verladen und in den Wald gezogen. Am Ziel angekommen schmückten die Kinder den Baum mit den mitgebrachten Dingen. Wir wünschen allen ein gesundes und tolles Jahr 2018.



Ronny Sonnemann und die Kinder der roten Gruppe

DESPACITO – IMMER LANGSAM, nicht bei den Randow-Spatzen

Heiß ging es am 12.12. 2017 in der Aula der Randow-Spatzen zu, Frau Magda Janusz sorgte mit ihrer Tanzgruppe, den Mädchen vom deutsch-polnischen Gymnasium, für tolle Stimmung. Alle Kinder der Einrichtung, von der Krippe bis zur Vorschule, nutzen die Gelegenheit um sich rhythmisch zu bewegen. Nach dieser tollen Zumbastunde waren alle sichtlich erschöpft, aber glücklich. Die Kinder freuen sich schon auf die nächste Tanzstunde und hoffen dass wir uns auch im Jahr 2018 einige Male wiedersehen werden.



Wir bedanken uns bei Frau Janusz und den Mädchen des deutsch-polnischen Gymnasiums.

Der Kartoffelkönig

Für unseren letzten Oma-Opa-Tag haben wir uns, die Kinder der grünen Gruppe der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“, was ganz besonderes überlegt. Wir haben ein Theaterstück eingeübt und auch das Bühnenbild und die Kostüme gemeinsam vorbereitet. Es war viel Arbeit und alles musste gut überlegt sein. Nicht nur Kostüme und Bäume für das Bühnenbild wurden gebastelt und bemalt. Nein, auch Eintrittskarten und Einladungen mussten gestaltet werden. Es haben wirklich alle Kinder mitgeholfen und waren sehr stolz auf das Ergebnis!

Am Tag der Premiere unseres „Kartoffelkönig“ waren wir sehr aufgeregt. Einige Gäste hatten schon Karten im Vor-



verkauf erworben, andere erst an unserer Abendkasse. Unsere vier Ordner Hanno, Paul, Norwin und Andreas haben ihre Aufgabe gut gemeistert. Jeder wurde freundlich aufgefordert die Eintrittskarte vorzuzeigen bzw. zu erwerben, jede Karte abgestempelt und kontrolliert und den Gästen bei der Platzsuche geholfen.

Dann war es endlich soweit, wir führten unser Theaterstück auf und es hat allen gut gefallen. Wir haben sehr viel Beifall vom Publikum bekommen und waren sehr stolz darauf! Anschließend wurden die Großeltern zum gemütlichen Beisammensein eingeladen und von unseren fleißigen Muttis mit Kaffee und Kuchen gut bewirtet. Es war ein schöner Tag und wir bedanken uns dafür!

Am nächsten Tag gab es noch eine Sonderveranstaltung für die jüngeren Kinder unserer Kita „Randow-Spatzen“ und auch da bekamen wir viel Beifall und Lob. Unsere Arbeit hat sich also gelohnt!

Musikalische Weihnachten in Stettin

Es war wieder ein gelungener Ausflug nach Stettin in die musikalische Acht. Am 08.12.2017 sind Jennys und Marinas Gruppen der Einladung zu einer kleinen Weihnachtsfeier gefolgt. Wir wurden dort natürlich auch wieder sehr herzlich begrüßt. (Foto unten)

Wir starteten mit einem tollen Frühstück. Anschließend haben wir Weihnachtskarten gebastelt, gespielt und getanzt. Nach der Mittagssuppe kam der Nikolaus und hat mit uns getanzt. Dann haben wir gemeinsam die Weihnachtslieder gesungen, die wir vorher mit Joanna und Marek eingeübt haben. Die Kinder dort konnten genau die gleichen Lieder und so ergaben wir den perfekten Chor. Ein großer Dank geht an die Mama von Marie und an die Mama von Matylda, dass sie uns so toll bei unserem Ausflug unterstützt haben.

Jenny und Marina

Advent und Weihnachten mit Kindern feiern

Am 11.12.2017 besuchten die Kinder der Gruppen von Marina und Jenny das Bürgerhaus und die Kirche in Löcknitz. Im Bürgerhaus wurde eine Gruppe von Frau Wildner-Schipek mit leckeren Weihnachtstee und Lebkuchen begrüßt. Sie erzählte uns die Weihnachtsgeschichte und wir redeten über verschiedene Bräuche zur Weihnachtszeit, z. B. wie der Adventskalender entstanden ist. Die andere Gruppe war unterdessen in der Kirche bei der Pastorin Frau Warnke.



Dort lernten wir etwas über den Adventskranz. Wir sangen gemeinsam Weihnachtslieder und Frau Warnke hat ziemlich gestaunt, was wir schon für schöne Lieder kennen. Zum Abschluss durfte jeder noch auf der Orgel spielen. Der Klang der Orgel war sehr beeindruckend für alle. Danach wechselten die Gruppen. Wir bedanken uns bei Frau Wildner-Schipek und bei Frau Warnke für diesen schön gestalteten Projekttag und für das kleine Geschenk.

Jenny und Marina



Glänzende Kinderaugen und staunende Gesichter

Am 30.11.2017 machte der Zauberer „Fidibus“ viele Kinder der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ glücklich. Durch seine zauberhaften Geschichten wurden normale Alltagsgegenstände zu Zauberutensilien. Das verblüffte und hob die Stimmung bei den Kindern, Eltern und Großeltern. Die Zaubershow war eine gute Mischung aus Zauberei und lustigen Gags, wobei die Kinder (nicht die Zaubertricks) im Mittelpunkt standen. Die Kinder wurden ständig mit eingebunden und pendelten die ganze Zeit zwischen Lachen und Staunen.



Wir möchten uns ganz herzlich bei Zauberer „Fidibus“ (Eventagentur Zwergenfeier), dem Förderverein der Kita „Randow-Spatzen“, Dany Baenz (Provinzial Versicherungsagentur Löcknitz) und Jürgen Mathias Posovszky (Firma Spiele-Gut) bedanken, die diesen zauberhaften Tag unvergesslich gemacht haben.

Mit Kindern Religion entdecken

Viele Menschen feiern Weihnachten. Aber jeder feiert es ein klein wenig anders. Die einen haben einen bunt geschmückten Weihnachtsbaum, für die anderen gehört eine Weihnachtskrippe dazu. Die Adventszeit als Zeit der Erwartung und Ankunft bietet einen entsprechenden Rahmen um mit Kindern Religion zu entdecken. Die meisten Feste, die wir feiern, kehren immer wieder zurück wie die Jahreszeiten und sind fester Bestandteil des christlichen Jahreskreises. Weihnachten, Ostern oder Pfingsten sind kirchliche Feste die „zwangsweise“ zum Thema in der Familie, der Kindertageseinrichtung werden und auf die Kinder in unserer Gesellschaft unweigerlich stoßen. Viele Eltern, die keinen Bezug zur christlichen Lehre haben, sind zwar nicht abgeneigt über religiöse Themen zu sprechen, möchten



diese aber aus der Erziehung ihrer Kinder raushalten. Weil aber das Christentum Teil unserer Kultur ist, sollte man Antworten auf Fragen zum Thema Religion den Kindern nicht vorenthalten. Somit wurde in Anlehnung an die Materialien des Hilfswerkes für den Glauben Bonifatiuswerk und die Erkenntnisse des Religionspädagogen F. Schweitzer die 2. Projektreihe „Mit Kindern Religion entdecken“ für ca. 60 Kindergartenkinder aus Löcknitz erarbeitet.

In Fortsetzung an die 1. Projekteinheit, die im Frühling stattfand, besuchten Kinder der Kita Randow-Spatzen die Projektstelle Glauben ohne Grenzen und die Evangelische Kirche in Löcknitz und konnten an zwei Tagen (08.12. und 11.12.2017) mehr über das Geheimnis des Weihnachtsfestes erfahren. Die Einführung in den christlichen Jahreskreis und die gemeinsame Nacherzählung der Weihnachtsgeschichte „Komm doch mit nach Bethlehem“, standen im Mittelpunkt der Projektstage. Zur methodischen Umsetzung gehörte eine gestaltete Mitte mit Krippe, die bildliche Vermittlung der Geburt Jesus mit gebastelten Krippenfiguren, eine Einführung in Bräuche, Heiligenfeste und der Blick in andere Länder. In der zweiten Projekteinheit gab es eine Kirchenführung mit der Pastorin der Evangelischen Kirche H. Warnke und die Geschichte vom Rauhen Haus und dem selbstgebauten Kerzenleuchter. Das Singen von Weihnachtsliedern machte den Kindern großen Spaß. Somit erfuhren die Jüngsten im Alter von 4 bis 6 Jahren mehr über die freudige Erwartung auf die Geburt Jesus und die damit verbundenen geheimnisvollen Symbole und Zeichen. Das Schenken und Beschenkt werden und die Zeit der Erwartung boten wichtige Gesprächsimpulse. Mit einem stimmungsvollen Lied über die Krippe von Bethlehem, vorgetragen in zwei Sprachen von den Kindern der mittleren Gruppe, wurde der Tag bereichert. Mit einem kleinen Büchlein „Das Jesuskind in der Krippe“ kehrten die Kinder mit ihren Betreuerinnen, in voller Erwartung auf das Weihnachtsfest, in die Einrichtung zurück.

K. Wildner-Schipek

Die Räume glänzen wie neu!

Zwischen den Feiertagen bereitete Firma Mau, Gebäudeservice aus Pasewalk unsere Fußböden auf. Nach kräftigem Schrubben und anschließendem Versiegeln erstrahlen alle Gruppenräume, Bäder und der Flur bereits im neuen Glanz. In den kommenden Tagen kommt die Firma Mau erneut um die Aula fertig zu stellen.



Hort „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Ho..., Ho..., Hort!

Der 1. Dezember lässt an das nahe Weihnachtsfest erinnern. Umso eifriger bastelten die Hortkinder die ersten Weihnachtsgestecke und Weihnachtskarten. Liebevoll wurde zum Schluss alles mit viel Glitzer überpudert. Sehr stolz nahmen die Kinder ihre Geschenke mit nach Hause.



Aus ALT macht NEU

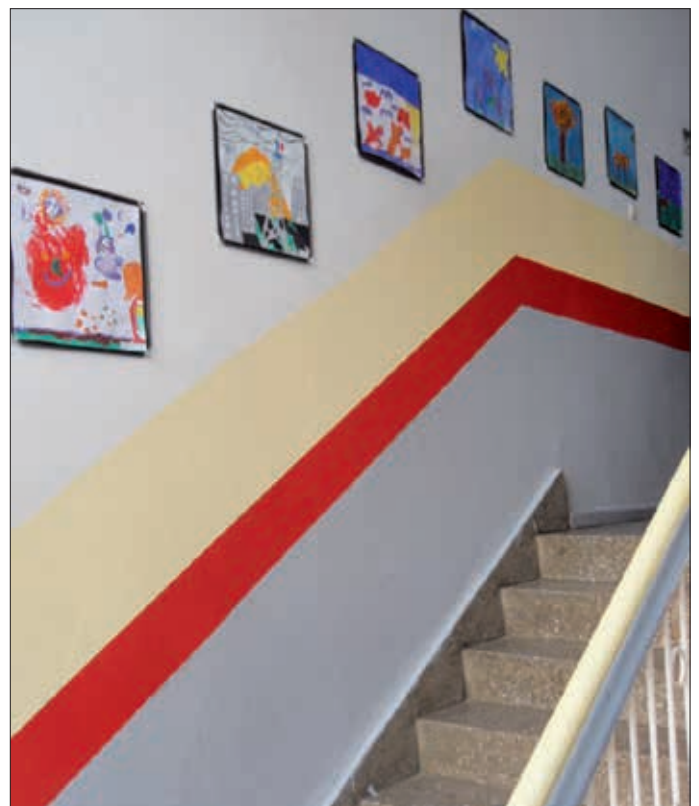
Wer zurzeit auf das Hortgelände kommt, sieht ein Spielgerät, das abgesperrt ist, und den Kindern des Hortes „Randow-Spatzen“ leider nicht mehr zur Verfügung steht. Was die Kinder, aber auch deren Eltern sehr schade finden. Da das Spielgerät von mehreren Parteien (Grundschule, Regionale Schule und Hort) genutzt wird, war es schwierig eine Einigung für die Finanzierung zu finden. Die „Randow-Spatzen“ fanden eine Lösung. So stellten wir einen Antrag bei unserem langjährigen Partner, der uns schon bei vielen Projekten unterstützt hat, der Sparkasse Uecker-Randow und akquirierten die restliche Summe für dieses Projekt. Wir danken der Sparkasse Uecker-Randow, dem Amt Löcknitz-Penkun und dem Förderverein der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“, die das Material finanzieren.



Doch der größte Dank geht an Herrn Mariusz Witold Boniecki, der das Spielgerät unentgeltlich, nach seiner Arbeitszeit nach und nach wieder aufbauen möchte. In der zweiten Januarwoche kam das Lärchenholz für den Neuaufbau und die Männer des Kindergartenteams halfen beim Abladen. Wenn das Wetter es zulässt, beginnt Herr Boniecki mit dem Wiederaufbau. Danke, Danke, Danke!!!

Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön geht an die fleißigen Kinder und Eltern, die gemeinsam mit den Horterziehern der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ am Samstag, den 20. Januar 2018 im Einsatz waren. Um 9.00 Uhr war Treffpunkt im Hortgebäude in Löcknitz, um diesen, doch schon etwas in die Jahre gekommenen, optisch wieder etwas anschaulicher zu gestalten. Von Montag bis Freitag, Woche für Woche, halten sich hier täglich ca. 130 Kinder und ihre Erzieher auf. Es werden Hausaufgaben erledigt, gebastelt ..., also viel Zeit miteinander verbracht. Leider sind die Mittel, die für solche Zwecke zur Verfügung stehen, immer knapp. Also selbst ist der Mann/die Frau. Eltern wurden angesprochen und um ihre Mithilfe gebeten, sei es mit Materialien oder ihrer Arbeitskraft. So wurden einige Liter Farbe an diesem Samstag verarbeitet und der Hort erstrahlte im neuen Glanz ... und natürlich am Montag viele, viele Kinderaugen.



Ein besonderer Dank für die tatkräftige Unterstützung geht an Herrn Ullrich, Herrn Kersten, Familie Ludwig, Herrn Werner, Familie Penzel, Theo und Mama (Frau Heling), Leopold und Papa (Herrn Kuhn).

Danke für die materielle Unterstützung sagen wir Firma Zeiger aus Löcknitz, Familie Poley, Familie Döbler, Familie Waldow und natürlich noch vielen, vielen anderen.

Die Kinder und Erzieher vom Hort „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz

SKARABÄUS
oder
Das Gold im Meer

Bestellung über Ihre Buchhandlung oder den
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583
Unseren Online-Shop finden Sie auf www.schibri.de
268 Seiten • 19,80 Euro • ISBN 978-3-86863-144-9



Scherben bringen Glück?

Denkt sich wohl so mancher, wenn er an Wochenenden oder an Feiertagen das Hortgelände in Löcknitz zweckentfremdet.



Nach fleißigem Alkoholgenuss werden im Anschluss die Flaschen zertrümmert und die Scherben gut verteilt. Die Mülleimer stehen umsonst rum. Dann noch schnell die Sitzgelegenheiten umgeschubst und mit ungeübter Hand die Wände beschmiert. Wenn es doch wenigstens Kunst wäre.

Es ist schon sagenhaft was sich auf diesem nichtöffentlichen Gelände, nach der regulären Nutzungszeit, alles so abspielt. Müll, Zerstörung und Unvernunft kosten uns als Gemeinde sinnloses Geld.

Morgens kommen dann die Frühkinder des Hortes und waten durchs Scherbenmeer.

Die Erzieher bangen, dass kein Kind hinfällt. Natürlich fragen die Kinder: „Wer macht den so was?“

Appell an die, die so was machen!

Vielleicht ist es dein Bruder, deine Schwester oder die Geschwister deines Bekannten, welche sich hier verletzen können. Vielleicht warst du selbst mal Hortkind. Vielleicht findest du es auch nicht gut, wenn wir deine Wohnung beschmieren würden. Vielleicht gelingt es dir, auch ohne Chaoshinterlassung dich in deinem Umfeld frei zu bewegen.

Die Hortkinder und die Horterzieher

INFORMATONEN

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert

Frühjahrsputz!

Wenn die grauen Wintertage endlich weichen, die wärmende Frühlingssonne die ersten Blüten hervorzaubert, dann kribbelt es bei vielen Hausfrauen schon verdächtig in den Fingern und sie beginnen den Putzlappen zu schwingen.

Frühjahrsputz ist angesagt!

Diese „Tradition“ reicht weit zurück. Wenn man den Überlieferungen glauben darf, säuberten schon die Kelten im Frühjahr besonders gründlich ihre Hütten. Denn Schmutz galt und gilt in vielen Kulturen als Versteck von Dämonen und Verursacher von Unglück.

Wie bei vielen anderen Dingen sollte man auch hier auf möglichst umweltfreundliche Hilfsmittel achten. Die Angebotspalette an Spezialreinigern, Rohrreinigern, Glasreinigern, Luffterfrischern, Toilettendeodorants, desinfizierenden Spül- und Reinigungsmitteln ist heute kaum noch überschaubar. Durch sie gelangen viel zu viele Chemikalien in unsere Kläranlagen und Gewässer und verursachen so hohe Kosten.

Aber leider lassen wir uns immer wieder von der Werbung zum Kauf von solch überflüssigen Spezialreinigern verleiten. Für die meisten Verschmutzungen im Haushalt und auch für den Frühjahrsputz sind solche „Chemiekeulen“ aber absolut überflüssig. Ausreichend ist ein guter, möglichst umweltfreundlicher Allzweckreiniger, Essig als Kalklöser, Spiritus für den Glanz auf glatten Flächen und jede Menge Mikrofaserlappen, die schon von Natur aus viel Schmutz aufnehmen können.

Auf Desinfektionsmittel kann im normalen Haushalt ganz verzichtet werden, sie stören nur unser Immunsystem und können Allergien auslösen.

Hier noch einige umweltfreundliche Tipps zum Ausprobieren

Schwer zugängliche Kalkablagerungen an Armaturen über Nacht mit essigetränkten Lappen umwickeln!

Fenster mit Essig putzen! Einen Spritzer Spülmittel ins Wischwasser und dann einen Schuss Essig dazu. Zum Schluss die Scheibe mit schwarz bedrucktem Zeitungspapier auf Hochglanz polieren (buntes Papier hat nicht den gleichen Effekt!) Auch das Nachpolieren mit einer alten Nylonstrumpfhose bringt streifenfreien Glanz.

Unansehnlichen Fliesenfugen einfach mit einem Brei aus Backpulver und wenig Wasser abdecken! Eine halbe Stunde einwirken lassen, abwischen und die Fugen sind wie neu. Waschbecken, Wannen, Duschwände, Spülen und Armaturen nach dem Reinigen mit Autopolitur versiegeln! Das Wasser perlt besser ab und die Verschmutzung ist halb so groß. Edelstahlspülen und -töpfe mit einer halbierten, rohen Kartoffel abreiben und mit einem weichen Tuch nachpolieren! Sie sollen dann wieder wie neu glänzen.

In frisch gestrichenen Räumen mehrere Schalen mit Salz aufstellen! Farbgerüche verschwinden dann schnell, da Salz den Geruch bindet. Das Salz aber nicht mehr zum Kochen gebrauchen!

Auch Schmierseife reinigt Böden umweltfreundlicher und billiger als teure „high-tech“ Putzmittel.

Etwas Weichspüler im Putzwasser bringt Fliesen- und Laminatböden duftend auf Glanz.

Leicht verrostete Scheiben bei Kaminen mit Glastüren lassen sich mit einem feuchten Schwamm oder Tuch, das vorher in die Kaminasche getunkt wurde, mühelos wieder säubern. Besonders hartnäckige Teerschichten kann man mit einem Ceranfeldreiniger (Rasier Klinge) abkratzen.

Weniger Chemie gleich mehr Umweltschutz!

Das sollte also immer die Devise bei Reinigungs- und Pflegearbeiten im Haushalt sein.

Jetziger Breitbandausbau erfüllt Erwartungen nicht

Beim gestrigen Breitbandforum, das von der Zivilgesellschaft MODEM, Arbeit und Leben e. V. MV und dem Städte und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern in Anklam veranstaltet wurde, kamen zahlreiche Akteure, unter anderem viele Bürgermeister, aus dem Landkreis zusammen. Unverständnis und Verärgerung kennzeichneten die Diskussion. Fachvorträge wurden gehalten durch Marc Walter (atene KOM GmbH), David Nicke (Landwerke MV Breitband GmbH) und Dieter Reichstein (Landkreis Vorpommern-Greifswald).

„Den Bau der A20 vor 15 Jahren hat jeder verstanden. Jetzt geht es um den Bau der Datenautobahn im Gigabit-Bereich, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn 50 Megabit der Maßstab sein sollen, dann können wir den globalen Handel auch mit Hansekoggen und Pferdefuhrwerken betreiben. Unsere wirtschaftliche Zukunft hängt an leistungsfähigen Datennetzen. Ohne sie haben wir im globalen Standortwettbewerb keine Chance“, so Dr. Ulrich Vetter, Geschäftsführer der FEG Vorpommern-Greifswald, die das Forum unterstützte.

Der Städte und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern begleitet den Breitbandausbau schon seit über zehn Jahren. Man sehe nur schleppend Fortschritte, aber einen dringend erforderlichen Aufbruch in die Gigabit-Gesellschaft, um global nicht hinterherzuhinken. Es brauche Glasfasernetze und zwar bis in jede Wohnung. Hinzukommen müsse der Ausbau des Mobilfunknetzes auf 5G-Standard, was nur auf der Basis schneller Glasfasernetze möglich sei.

„Infrastruktur ohne Nutzungskonzepte macht keinen Sinn. Was nützt das schnellste Netz, wenn es nicht genutzt wird. Digitalisierung erfordert in allen Lebensbereichen Nutzungsmöglichkeiten. Nur wenn es gelingt, den Händlern, Kaufleuten, Handwerkern, Industriellen, Dienstleistern, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern die Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen und diese so risikolos wie möglich auszugestalten, können wir zukünftig erfolgreich sein. Wir brauchen also e-government 4.0, e-commerce 4.0, e-health 4.0, e-learning 4.0 und vieles mehr, bis hin zum autonomen Fahren. Die Welt von morgen wird anders sein und darauf müssen wir uns vorbereiten“, so Arp Fittschen vom Städte- und Gemeindetag.

„Eine neue Bundesregierung muss schnell ein neues, ausreichend finanziertes Breitbandförderprogramm auflegen, um die Unzulänglichkeiten des alten zu überwinden“, ergänzte Ulrich Vetter.

Das Projekt MODEM, der Städte und Gemeindetag MV, sowie die FEG Vorpommern-Greifswald werden auch weiterhin diesen Prozess begleiten, um die Region mit allen gesellschaftlichen Akteuren gemeinsam zukunftsfähig zu machen.



Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon + Fax: 039754-51440
E-Mail: WBGLoecknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

3-RW: Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Laminat in allen Räumen, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 242,16 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €**

Chausseestraße 15, 3. OG, 65,62 m² Wohnfl., 3 Zi., Laminat in Küche, Flur u. WZ, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 370,94 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €**

Chausseestraße 16, 3. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Laminat in Küche u. WZ, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 347,11 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €**

Chausseestraße 15, 4. OG, 65,62 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Laminat in allen Räumen, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 124,3 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 368,44 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 135,00 €**

Straße der Republik 34, 4. OG, 59,57 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145,0 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 245,75 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 120,00 €**

Straße der Republik 08, 3. OG, 58,24 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Laminat in allen Räumen, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Balkon, Heizung, V, 90 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969, **Grundmiete: 295,27 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €**

Straße der Republik 08, 3. OG, 58,61 m² Wohnfl., 3 Zi., neue Zimmertüren, Laminat in Küche, Flur, KiZi, SZ, Küche mit Fenster, Bad mit Fenster und Wanne, Balkon, Heizung, V, 90 kwh (m²a), Öl, Bj. 1969, **Grundmiete: 287,97 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 134,00 €**

4-RW: Straße der Republik 33, 4. OG, 70,50 m² Wohnfl., 4 Zi., Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978, **Grundmiete: 271,51 €**, **Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €**

Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.



Wir suchen Häuser und ETW für unsere Kundschaft!



Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973-4490858

Unsere Leistungen:

- Bewertung
- Energieausweis
- Verkauf
- Vermietung
- Verwaltung

E-Mail: info@bepe-immobilien.de

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis

Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der LBS Immobilien



Eine mächtige Buche am Steilhang mit ihrem Wurzelwerk wehrt sich gegen den Abbruch ins Meer. Und genau wie die Wurzeln des Baumes sich an den Berg klammern, wünscht sich vielleicht auch der Junge, von dem diese Geschichten handeln, immer ein Kind zu bleiben. Doch es ist nur eine Frage der Zeit. Die Naturgewalten besiegen den Baum, und aus dem Knaben wird ein Mann.

Der Baum

Jahresringe einer Kindheit

Uwe Pump

EUR 12,80 • 108 Seiten

ISBN 978-3-86863-092-3

Schibri Verlag
www.schibri.de
www.facebook.com/schibri
Tel.: 039753/22757

**IHR ALTER DIESEL
IST IMMER NOCH
GOLD
WERT!**

**Umweltprämie
verlängert bis
31.03.2018**



Rate 89,-€¹
monatlich
Ohne Anzahlung!

Polo "beats" 1,0 l 48 kW (65 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,0/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 110,0 g/km.

Ausstattung: Soundsystem "beats", Leichtmetallräder, Multifunktionslederlenkrad, Scheiben hinten abgedunkelt, Regensensor, Klimaanlage, Radio CD-SD-USB, Front Assist, Telefonschnittstelle, Multifunktionsanzeige, Isofix, u.v.m.

**Fahrzeugpreis nach
Abzug von 3000,-€
Umweltprämie:**

12.500,00 €

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	12.500,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate bei 10Tkm/Jahr:	9.083,88 €
Gesamtbetrag:	13.355,88 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	89,00 €¹

¹ Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns. ² Bei allen neuen Modellen 2 Jahre Herstellergarantie und bis zu max. 3 Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informieren wir Sie gern.



Rate 111,-€¹
monatlich
Ohne Anzahlung!

Golf "JOIN" 1,0 l TSI 63 kW (85 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Leichtmetallräder 16 Zoll, 5 Jahre Garantie, Sitzheizung vorn, Navigationssystem, 2-Zonen Climatronic, Parkpilot vorn und hinten, Nebelscheinwerfer, Tagfahrlicht, Freisprechanlage, Multifunktionslenkrad, Telefonv., u.v.m.

**Fahrzeugpreis nach
Abzug von 5000,-€
Umweltprämie:**

14.950,00 €

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

Anzahlung:	0,00 €
Nettodarlehensbetrag:	14.950,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate bei 10Tkm/Jahr:	10.624,74 €
Gesamtbetrag:	15.964,74 €
48 mtl. Finanzierungsraten à	111,00 €¹

¹ Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis zum 31.03.2018. für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagenbank.de und bei uns.

Dieses Angebot ist gültig bis zum 31.03.2018. Bei Verschrottung Ihres Diesel-Altfahrzeuges mit mindestens 6 Monaten Haltedauer und einer Abgasnorm Euro 4 und älter.

NEU: Bei Bestellung eines modernen Euro 6 Diesels erhalten Sie nochmal 1000,-€ Sofortprämie!



Prenzlauser Chaussee 2b · Tel.: 03963 / 25 62 0



Feldstraße 24 · Tel.: 03973 / 20 70 0



Dein Autozentrum